I.

Einleitende Bemerkungen über die Rhetorik in Leben und Schriften der Humanisten vor Melanchthon.

In seinem inhaltreichen, fesselnd geschriebenen Buche „Die antike Kunstprosa“ spricht Norden ausführlicher auch über die Entwicklung des Begriffs der sogenannten artes liberales und stellt als mittelalterliche Anschauung darüber fest: „Die artes d. h. die heidnische Bildung habe keinen Selbstzweck, sondern einen bloss relativen Wert, insofern sie der Kirche nutzbar zu machen sei. In dieser dienenden Stellung der Wissenschaften liegt der fundamentale Gegensatz des Mittelalters zum Humanismus ausgesprochen“.[1]) Der Humanismus fasst die allgemeine Bildung als Selbstzweck. Dabei ist aber „auch die humanistische Erudition im wesentlichen formaler Art. Nur tritt an die Stelle des disputatorisch-dialektischen Ideals das rhetorische. Im Vordergrund steht die Rhetorik, bezw. die rhetorisch gestaltete Dialektik . . . Das Ziel der Bildung ist die Eloquenz d. h. die Fähigkeit, über alles mit gutem Urteil in gebildeter Sprache und geordnetem, durchsichtigem Gedankengang zu reden“.[2])

Wenn aber die Kunst der Rede oder vielmehr der schöne Stil im Leben eine so wichtige Rolle spielte, so musste auch die Anleitung dazu im Unterricht einen breiten Raum einnehmen. Voigt schildert uns dies z. B. an der Schule Guarinos.[3]) Von diesem wurden Ciceros rhetorische Schriften wie seine Reden zu solcher Unterweisung benützt. „Aus letzteren“, so behaupteten manche Humanisten, „lerne man die Redekunst besser als aus seinen Theorien“. So „bilden die Lehrbücher der Rhetorik, die mit denen über Stilistik vielfach zusammenfallen, nicht gerade eine reiche Litteratur, weil die Humanisten sich gern unmittelbar an Cicero zu halten liebten“. Die besseren

---

[1]) E. Norden, Die antike Kunstprosa. Leipzig 1898. II, S. 670—687.

[2]) H. Maier, Melanchthon als Philosoph, im Archiv für Geschichte der Philosophie. X, S. 447. Vgl. Norden a. a. O. II, S. 763: Der Begriff der allgemeinen Bildung fiel echt antik mit dem der „Eloquenz“ zusammen.

[3]) Voigt, Die Wiederbelebung des class. Altertums, 3. Aufl., besorgt von Max Lehnerdt. Berlin 1893. I, S. 552.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lehrbücher suchten den Ertrag aus den schon im Mittelalter benützten „Rhetorica Ciceros“,[1]) der Schrift de inventione und dem autor ad Herennium, aus den in Lodi gefundenen späteren rhetorischen Schriften desselben Klassikers und dem ebenfalls neu entdeckten Quintilian[2]) zu vereinigen.[3])

Von den bei Voigt genannten Lehrbüchern der Rhetorik behandelte das des Gasparino da Barzizza den ersten, sachlichen Teil überhaupt nicht; aber auch für den zweiten Teil, die elocutio, ist nach der bei Voigt a. a. O. S. 442 f. Anm. 2 skizzierten Einteilung des schwer zugänglichen Werkes eine Benützung durch Melanchthon von vornherein unwahrscheinlich; eine solche hätte wohl auch über Cicero und Quintilian hinaus, die der deutsche Humanist selbst gut kannte, wenig geboten. Überdies bestätigt sich uns dies bei einer Durchsicht der Artis rhetoricae praecepta des Enea Silvio Piccolomini, denen nach Voigt Gasparinos Buch zugrunde liegt. Beide Werke sind dem Melanchthon schwerlich bekannt geworden.

Umsomehr Aufmerksamkeit werden wir dem Lehrbuche des griechischen „Wandergelehrten“ Georgios Trapezuntios zuzuwenden haben[4]). Denn Melanchthon erklärt in der 1. Ausgabe seiner Rhetorik, dass er ursprünglich dem Trapezuntius ganz habe folgen wollen, aber der Kürze seines eigenen Werkes zuliebe davon

---

[1]) Norden II, S. 706 Anm. 3.

[2]) Voigt I, S. 238 f.

[3]) Die letzten wie die folgenden Ausführungen gründen sich auf Voigt II, S. 442 ff.

[4]) Ich zitiere nach der aus der Würzburger Universitätsbibliothek entliehenen Ausgabe: G. Trapezuntii rhetoricorum libri quinque nunc denuo diligenti cura excusi. Parisiis. In officina Christiani Wecheli. M. D. XXXVIII, Die Dialektik nach der unpaginierten Ausgabe aus der Erlanger Univ. Bibl.: Georgii Trapezuntii de re dialectica libellus una cum scholiis Ioannis Noviomagi et Bartholomei Latomi illustratus. Coloniae Agrippinae excudebatur Gualthero Fabricio M. D. LX. Ich zitiere die abgezählten Seiten der einzelnen Druckbogen, z. B. F 10. Über das unstete Leben dieses eitlen, streitsüchtigen Mannes, dem aber ein sehr beweglicher Geist verliehen war, s die häufigen Erwähnungen bei Voigt, im Zusammenhang besonders II, S 137 ff. Voigt scheint übrigens seine Rhetorik nicht genauer angesehen zu haben, wenn er sagt (II S. 443): „Er wandelte nicht auf den Pfaden Ciceros, folgte vielmehr im ganzen Hermogenes von Tarsos, den er aus Aristoteles zu ergänzen suchte“. Nur die mittlere Behauptung ist richtig: Ludovico Vives nennt den Trapezuntios in seinem 1531 erschienenen Hauptwerk de disciplinis IV, 326 (Ausgabe des Johannes Gymnicus, Coloniae 1532) Hermogenis pene interpres. Sein Buch ist wesentlich ein Mosaik aus den beiden sogen. ciceron. Rhetoriken und aus Hermogenes, mit reichlicher Beleuchtung einzelner Punkte durch Beispiele aus Ciceros Reden, während uns eine Spur von Benützung des Aristoteles nirgends entgegentritt. Trapezuntios hat zwar des letzteren Rhetorik für Papst Nicolaus V. übersetzt, aber wie Voigt selbst sagt (II S. 181), erst nach Herausgabe seines eigenen Handbuches.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

absehen müsse.[1]) Wie weit die Benützung dieses Vorbildes sich thatsächlich erstreckt, werden unsere Einzeluntersuchungen zu erweisen haben.

In Deutschland war der Ruf nach formaler Bildung besonders eindrucksvoll aus dem Munde so angesehener Gelehrter wie Rudolf Agricola und Desiderius Erasmus, die durch eigene Reden oder Schriften wie auch durch theoretische Anleitung die „Wohlredenheit" mächtig förderten. Zwar vollständige rhetorische Lehrbücher haben sie so wenig wie andere deutsche Humanisten vor Melanchthon geschrieben. Aber Agricolas Werk de inventione dialectica hat grundsätzlich viele sonst nur zur Rhetorik gerechnete Belehrungen aufgenommen. Nach ihm hat es nämlich die Dialektik überhaupt mit der Auffindung und Anordnung aller Überzeugung verursachenden Gedanken zu thun, die Rhetorik fügt nur den Schmuck hinzu, ist also schliesslich nur eine Stillehre. Diese Unterscheidung wird uns näher bei Melanchthons Begriff der Rhetorik beschäftigen. Agricola wollte gar nicht eine Logik als Lehre von den Denkgesetzen geben, wie Aristoteles oder wir diese Wissenschaft verstehen, sondern eine Anweisung, über jeden beliebigen Gegenstand mit überzeugender Kraft zu sprechen. Diesem Zwecke dienten die Topik in seinem 1. Buche, die Behandlung der Beweisarten im 2., endlich gar die der Affekte, der Ergötzungsmittel und der Anordnung von Aufsätzen im 3. Buche. Er meinte eben die Invention im umfassendsten Sinne, während die Beurteilung der Richtigkeit der Beweise in einem 2. Teile folgen sollte, der aber bei seinem frühen Tode nicht mehr zur Ausführung kam.[2]) Prantl als Historiker der Logik bespricht in tadelndem Tone den rhetorischen Charakter der Dialektik bei Agricola ebenso wie bei Laurentius Valla und Georgios Trapezuntios.[3])

Mit Recht erkennen dagegen A. Richter und Hartfelder Agricolas wie Melanchthons Verbindung von Logik und Rhetorik als für die Schulen berechnet an.[4])

---

[1]) Philippi Melanchthonis de rhetorica libri tres. Basileae apud Io. Frobenium. Anno M. D. XIX. p. 78. Auch p. 49 verweist Melanchthon auf Trapezuntius als auf den nützlichsten Rhetor.

[2]) Ich zitiere Agricolas Wert wie Prantl nach folgender Ausgabe (aus der Erlanger Univ. Bibl.): Rodolphi Agricolae Phrisii de inventione dialectica libro omnes integri etc.... scholiis illustrati... Coloniae Agrippinae. Apud Gualtherum Fabricium et Ioannem Gymnicum. M. D. LXX.

[3]) Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande, IV S. 167—169, 161—167, 169 f. Die von mir erwähnte Unterscheidung der Dialektik und Rhetorik steht bei Agric. II. 2 p 225, vgl. Prantl IV S. 168 Anm. 93.

[4]) A. Richter, Melanchthons Verdienste um den philosophischen Unterricht: Fleckeisen-Masius. Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 40. Jahrgang. 1870. 102. Bd. S. 492.

H. v. Dadelsen, Die Pädagogik Melanchthons. Strassburger Dissertation. Stade 1878. S. 23.

Karl Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae (7. Bd. der Monumenta Germaniae Paedagogica von K. Kehrbach) S. 220

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die rhetorische Bildung erscheint als Ziel auch in Agricolas Brief an Jacobus Barbirianus de formando studio.[1]) Über dieses Thema erschienen damals in Deutschland eine Menge Schriften; bei allen ist das Leitmotiv die Notwendigkeit der Eloquenz.[2])

Ähnliche Gedanken, wenn auch immer mit Betonung der Sachkenntnis verbunden, ziehen sich natürlich auch durch des Erasmus pädagogische Schriften hindurch.[3]) Von ihm haben auf Melanchthon, wie wir sehen werden, die Schriften de duplici copia verborum ac rerum und de ratione conscribendi epistulas am meisten eingewirkt.

II.

Die „eloquentia" im Bildungsideal Melanchthons.[4])

Melanchthon wurde schon durch seine Verwandtschaft mit Reuchlin, dann durch seinen Studiengang auf die Bahn des Humanismus gewiesen.[5]) So hat er denn auch, frühreif wie er war, sehr bald das rhetorische Bildungsideal der Humanisten, neben grosser Gewandtheit in der dialektischen Disputierkunst der Scholastiker, sich zu eigen gemacht.[6]) Als humanistisch bezeichnet Hartfelder schon das Thema der uns erhaltenen Tübinger Rede Melanchthons *de artibus liberalibus*, indem er nachweist, wie die deutschen Humanisten sich gerne über diesen Gegenstand verbreiteten und gegenüber dem allzu ausgedehnten Betrieb der Grammatik und Dialektik vor allem

---

[1]) Rod. Agricolae Phrisii ... nonnulla opuscula. Basileae apud Andream Cratandrum et Servatum Cruftanum. Anno M. D. XVIII. Da nur die Blätter numeriert sind, schreibe ich z. B. 20 a, 30 b. — Nach H. J Kaemmel, Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit, S. 411 hat Melanchthon im Jahre 1532 gerade diesen Brief neu herausgegeben.

[2]) Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts.[2] I S. 60.

[3]) Zitiert nach dem 1. Band der Leydener Ausgabe: Desiderii Erasmi Roterodami opera omnia. Lugduni Batavorum 1703.

[4]) Die folgenden Ausführungen können und wollen gegenüber Hartfelder (a. a. O. besonders S. 327 ff.) im wesentlichen nichts Neues bieten. Eine treffliche Vorarbeit bot auch diesem schon H. v. Dadelsen mit der erwähnten Schrift.

[5]) Hartf. S. 8. — In Heidelberg, einer wesentlich noch scholastischen Universität, erfuhr Melanchthon indirekt humanistischen Einfluss (Hartf. S. 14 ff.). In Tübingen, wohin er 1512 übersiedelte, „hatten Humanismus und Scholastik eine friedliche Vereinigung eingegangen". (Hartf. S. 35).

[6]) Bezeichnend ist, dass Melanchthon seinen Tübinger Lehrer Stadianus darauf aufmerksam machte, dass Aristoteles in den Analytica posteriora nicht Metaphysik, sondern Rhetorik lehre. (Hartf. S. 39 nach Melanchthons Rede de corrigendis studiis, im Corpus Reformatorum XI, 20, mit andern Reden abgedruckt unter dem Titel: Philipp Melanchthon, Declamationes, ausgewählt und herausgegeben von K. Hartfelder, 2 Hefte; Berlin 1891 u. 1894. [= Lateinische Litteraturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts, herausgegeben von Max Herrmann und Siegfried Szamatólski, 4. u 9. Heft.] Obige Stelle s. I, 19 f.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wirkliche Aneignung des sogen. Quadriviums verlangten. Melanchthon empfiehlt ausserdem als Gebiet der 8. und 9. Muse die Geschichtsschreiber und Dichter zur Lektüre, dringt also auf Verknüpfung der artes mit den autores, gewiss ein echt humanistischer Gedanke, den wir für die Rhetorik noch besonders häufig betont finden werden.[1]) Eine scharfe Abrechnung mit dem mittelalterlichen Bildungswesen enthält sodann Melanchthons Antrittsrede in Wittenberg *de corrigendis adolescentiae studiis* (anno 1518); hier eifert er vor allem gegen die falsche Dialektik und den verfälschten Aristoteles und preist als gottgeschenktes Glück seiner Zeit, dass die Sprachen wieder getrieben werden und man die Wissenschaften aus den besten Quellen unmittelbar schöpfen kann.[2]) Melanchthons Ideal einer gründlichen Bildung besteht in der Vereinigung von sachlicher Urteilsfähigkeit und sprachlicher Gewandtheit.[3]) Er folgt dabei ebensosehr den Schilderungen des Redners bei Cicero (Crassus in der Schrift de oratore) und Quintilian als seinen ebenfalls von diesen Autoren stark beeinflussten humanistischen Vorbildern Agricola und Erasmus.[4]) Und wenn ähnlich als die ganze Frucht der Studien sich herausstellt das Vermögen, über das, was man weiss, sich auch auszudrücken,[5]) so sehen wir, wie mit dem Begriff der Bildung der der eloquentia schliesslich zusammenfällt: denn wenn diese im Anfang der Elementa Rhetorices bezeichnet wird als die Fähigkeit mit Verständnis und in schöner Form zu sprechen, so wird sofort das Wort sapienter nicht bloss durch die Forderung vollkommener Kenntnis der im einzelnen Falle zu besprechenden Gegenstände erklärt, sondern durch die Voraussetzung einer Einsicht in die Gebiete des Wissens und Lebens überhaupt.[6]) Diese Einsicht ist aber eben jene sonst

---

[1]) Hartf. Mel. decl. I, XVIII f. 10,16—23 [= C. R. XI, 12].

[2]) Hartf. Mel. decl. I, 12—27 [= C. R. XI, 15—25]. Den wesentlichen Inhalt gibt kurz die Einleitung zu den declamationes p. XXIII, den Gedankengang Hartf., Mel. als praec. Germ. S. 64—66.

[3]) C. R. XVI, 627 (= XI, 87): Ea demum est solida eruditio, de rebus moribusque recte iudicare posse. deinde quae animo comprehenderis, perspicue et commode explicare atque eloqui (vgl. Hartf. Mel. als praec. Germ. S. 334, Dadelsen S. 7 Anm. 15). In diesem Sinne redet Melanchthon z. B. auch C. R. XVII, 17 von einem zweifachen Nutzen der litterae, um solche Verknüpfung sachlicher und sprachlicher Bildung ist es ihm ebenso in der Vorrede zu einer Ausgabe der Reden des Aeschines und Demosthenes (C. R. XI, 103) zu thun.

[4]) Den Ausführungen Hartfelders S. 327 ff. über die Entwicklung des Begriffs der eloquentia muss ich einen Hinweis auf Dadelsen hinzufügen, der S. 7 in Agricolas Begriff der philosophia ebenfalls jene sachliche und sprachliche Seite aufweist.

[5]) C. R. XI, 185: In hoc omnis studiorum fructus ponitur, ut expromere in lucemque proferre ac replicare id ipsum quod scias possis.

[6]) C. R. XIII, 418 f.: Eloquentia facultas est *sapienter* et ornate dicendi etc. Ganz ähnlich: C. R. XI, 714. Zu dem Ausdruck sapienter sind die bei Hartfelder S. 328 f. angeführten sachlich übereinstimmenden Parallelen leicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

öfters neben der facultas dicendi geforderte scientia iudicandi. Anderseits wieder erscheint der klare Ausdruck als notwendige Frucht und als Beweis solchen Verständnisses.[1])

So wird denn auch betont, dass die Beredsamkeit aus Sachen und Worten besteht, gelegentlich fast in derselben Form, wie sie Erasmus als Beispiel einer Einteilungsformel braucht.[2]) Während aber für die einzelne Rede die Sorge um die Sachen der Beschaffung der Worte vorangehen muss, während auch in der menschlichen Vernunft das Wissen um die Dinge den ersten Platz einnimmt, erscheint für den jugendlichen Geist der sprachliche Unterricht als angemessener Anfang der Schulung; jene Anweisung für die Rede ist bei Melanchthon offenbar die beabsichtigte Umwandlung der bekannten Vorschrift des Erasmus im Anfang seiner Schrift de ratione studii: Duplex omnino videtur cognitio, rerum ac verborum. Verborum prior, rerum potior.[3]) Die sprachliche und rhetorische Ausbildung war ja, wie die sogen. Trivialwissenschaften zeigen, grundsätzlich auch im Mittelalter an den Anfang des höheren Unterrichts gestellt, sie wurde aber bei der einseitig dialektischen Neigung dieser Zeit so stark vernachlässigt, dass sich die Humanisten als Erneuerer der wahren artes dicendi fühlen und preisen konnten. Und so hat Melanchthon besonders in dem sogen. Eloquentiae encomium ihre Notwendigkeit für jegliche Studiengattung verfochten und noch häufig sich über ähnliche Themata ausgesprochen.[4]) In jener Rede sieht

---

zu vermehren: vgl. Cicero de or. I, 8,34: perfecti oratoris sapientia; II, 1,5: neminem eloquentia ... sine omni sapientia florere, d. h. nach 2,6 sine summa rerum omnium scientia; III, 14,54—16,59 handelt von anceps, quae non potest esse seiuncta, faciendi dicendique sapientia (vgl. dazu Melanchthons Bemerkung C. R. XVI, 751 Anm. 42: Eloquentia complectitur prudentiam ἢ φιλοσοφίαν.) de or. III, 35,142: orator = philosophus (vgl. Mel. Bem. C. R. XVI, 756 f.); part. or. 23,78: ars oratoria als comes sapientiae. Quint. XI, 1,35: der vir civilis vereque sapiens wirkt durch die Rede; I, pr. 18: orator = vir vere sapiens; XII, 1,28: ex mediis sapientiae praeceptis orationem trahet, XII, 2,6: dicendi facultatem ex intimis sapientiae fontibus fluere. Aus Quintilian II, 14,5; 15,38) stammt übrigens auch die zusammenfassende Bezeichnung der eloquentia als der scientia bene dicendi in der Vorrede zu Hesiod (C. R. XI, 114); vgl. die Erklärung des bene dicere bei Cicero de or. II, 2,5).

[1]) Hartf. S. 332 f.

[2]) C. R. XIII, 419: (cum) oratio omnis rebus ac verbis constet; vgl. Erasmus I, 44 C.: Omnis eloquentia rebus constat et verbis. Ähnlich C. R. XIII, 492: Saepe diximus eloquentiam rebus ac verbis contineri. Die Betonung des Zusammenhangs zwischen res und verba geht zurück auf Stellen wie Cicero de or. I, 6,20; 5,17; 11,45—16,73. III, 35,142. Quintilian III, 3,1. VIII, pr. 32. II, 21,1.

[3]) C. R. XIII, 419: Rerum prior esse cura debet, posterior verborum, vgl. Erasmus I, 521 A. Dem Sinne nach folgt dessen Anweisung Melanchthon in der Rede de artibus liberalibus: Hartf. Mel decl. I, 4,19—22 [= C. R. XI, 8].

[4]) Hartf. Mel. decl. I, 27 ff. [= C. R. XI, 50 ff]: Necessarias esse ad omne studiorum genus artes dicendi Phil. Melanchthonis declamatio. Andere

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich der artistische Professor zu einem Kampf genötigt gegen die Sucht, mit Überspringung der artes dicendi sofort an die Fachwissenschaften heranzugehen; es erklärt sich ihm diese Neigung daraus, dass die artistische Fakultät äusserlich angesehen nichts bietet, was beim Pöbel Beifall findet.[1]) Das Reden ist aber unter den menschlichen Thätigkeiten die hervorragendste und schwierigste zugleich;[2]) nicht als Menschen zu rechnen sind diejenigen, die ihre eigenen Gedanken nicht ausdrücken, richtige Worte nicht verstehen können; die Elemente brauchen wir nicht so häufig als die Redefertigkeit.[3]) Diese Fähigkeit muss aber wegen ihrer Schwierigkeit durch Kunst erworben und gestärkt werden.[4]) Von dem richtigen Sprechen ist eben die elegantia gar nicht zu trennen, da sie nichts anderes ist als ipsa orationis puritas nativaque facies; die Notwendigkeit hat die gewählte Sprechweise hervorgebracht.[5]) Zu dieser Erfüllung eines formalen Bedürfnisses gesellt sich als Frucht der Beschäftigung mit der eloquentia — der Begrift steht hier im engeren Sinne für artes dicendi — die Förderung der prudentia, die Schärfung des Urteils; ja Melanchthon meint, wegen der veredelnden Wirkung dieser Studien hätten die Alten die artes dicendi auch humanitas genannt. Richtig ist daran unsres Wissens nur soviel, dass allerdings bei Cicero, nicht bei Quintilian, öfters der Begriff humanitas in enge Beziehung zur Rede und zum Redner gestellt ist.[6]) Gefördert wird nun zunächst das Urteil für Fälle des praktischen Lebens infolge der beim rhetorischen Studium notwendigen Beschäftigung mit den Werken der bedeutendsten, urteilsfähigsten Männer, so vor allem der Dichter und Geschichtsschreiber, dann aber auch der praktischen Redner. Doch auch im allgemeinen wird der geistige Blick geschärft durch die notwendige Übung des

---

Reden über solche Themata führt Hartfelder an in der Einleitung zum 1. Heft der Deklamationen p. XXVI.

[1]) Hartf. Mel. decl. I, 27 f. [= C. R. XI, 50]: dicendi artes, quae in speciem nihil profitentur eiusmodi, cui vulgus applaudat, ceterum utilitate facile res humanas omnes vicerint.

[2]) C. R. XIII, 451 oben, vgl. XI, 243.

[3]) Hartf. Mel. decl. I, 32,29—33 [= C. R. XI, 54].

[4]) Hartf. Mel. decl. I, 29 f., besonders 29,8: arte loquendi facultatem et pares et confirmes [= C. R. XI, 51].

[5]) Hartf. Mel. decl. I, 31; 32,17 [= C. R. XI, 52—54]. Vgl. auch den Briefwechsel zwischen Picus von Mirandola und Melanchthon C. R. IX, 678—703. Auch C. R. XIII, 501 empfiehlt Melanchthon zur Erzielung der Deutlichkeit eine sorgfältige Komposition der Rede. Über sein Streben nach *perspicuitas* vgl. Dadelsen S. 29 und Hartfelder, Mel. als praec. Germ. S. 226. 230.

[6]) Hartf. Mel. decl. I, 34,28 [= C. R. XI, 55]. Die humanitas erscheint z. B. bei Cicero de or. I, 9,35; 16,71; 60,256. II, 10,40 und an einigen in Georges' Lexikon angeführten Stellen in Verbindung mit sermo, orator, litterae, nirgends aber gleichgesetzt der rednerischen Bildung als solcher.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stils in Prosa und Versen.[1]) Uns fällt in Melanchthons Gedankengang hier besonders die Einschätzung der Dichter nach ihrem rhetorischen und ethischen Wert auf, dem gegenüber die ästhetische Würdigung fast ganz zurücktritt.[2]) Der Begriff der artes dicendi ist übrigens durch Einbeziehung der Lektüre und der Nachahmung der Autoren sehr erweitert gegenüber den abstrakten Fächern des Mittelalters; diese erscheinen dem Humanisten unwirksam ohne Beispiele: Um den sprachlichen Ausdruck zu lernen, muss man die Schrifsteller lesen, dadurch wird erst die Kenntnis der Worte vollständig.[3])

So erklärt es sich, dass Melanchthon für das dem Anfangsunterricht zugewiesene sprachlich-rhetorische Studium, für die artes dicendi oder die eloquentia, die recte dicendi scientia einfach den Ausdruck elegantior litteratura oder elegantiores litterae brauchen kann.[4]) Indem nun aber die Lektüre der Autoren für diesen formalen Teil der Studien fruchtbar gemacht wird, wird zugleich eine Menge von Sachkenntnis aufgenommen.[5]) Diese sahen wir oben der eloquentia im weiteren Sinne untergeordnet, sie wird aber dieser in ihrem engeren Sinne öfters auch als rerum doctrina, prudentia, sapientia oder eruditio zu einer untrennbaren Gemeinschaft an die Seite gestellt.[6]) Neben den autores dachte sich Melanchthon diese

---

[1]) Hartf. Mel. decl. I, 34—39. 39—43. [= C. R. XI, 53 ff. 59 ff.] Vgl. dazu Hartf. Mel. als praec. Germ. S. 336 f.

[2]) Hartf. Mel. decl. I, 35,26 f. [= C. R. XI, 56]: Est itaque ab illis (sc. poetis et historicis) et dicendi forma petenda et observandum, quid de communibus rebus fere iudicaverint. Dies wird dann weiterhin besonders ausführlich an *Homer* gezeigt; ja dieser wird der vollkommenste *archetypus recte dicendi* genannt (ibid. 36,14 f. = C. R. XI, 57). Näher geht Dadelsen S. 11—20 auf diese Schätzung der Autoren ein und beweist ihren Zusammenhang mit den Anschauungen eines Cicero und Quintilian, Agricola und Erasmus. Weniger scharf hebt Hartfelder in dem Abschnitt seines Buches über Melanchthon, wo er dessen Urteile über die klassischen Schriftsteller zusammenfasst (S 355—397), die rhetorische Wertschätzung hervor, die gerade auch die griechischen Dichter bei dem Humanisten gefunden haben.

[3]) Praefatio in officia Ciceronis (C. R. XI, 257): Prior est verborum cognitio, ad quam comparandam tametsi necessariae sunt artes, Grammatica, Dialectica, Rhetorica, tamen sine exemplis artes ipsae sunt inefficaces. Ideo boni autores legendi sunt, ex quibus linguae phrasin discamus etc.

[4]) Hartf. Mel. decl. I, 28,14. 27; 47,22; 48,8 [= C. R. XI, 51. 65. 66]. In Melanchthons Scholion zu Cicero de or. I, 16,71 (C R. XVI, 701) ist elegantior litteratura ebenso der dort genannten humanitas gleichgesetzt.

[5]) Vgl. Hartf. Mel. als praec. Germ. S. 337 f. über den materialen Nutzen der Klassikerlektüre. Dadelsen S. 11 hebt dafür besonders C. R. XI, 112 hervor; lehrreich ist auch, was er aus Melanchthons Beurteilung des Hesiod S. 15 anführt. So hat Melanchthon den sachlichen Wert der Klassiker sehr betont, während die Jesuiten und der diesen hierin nahestehende Johannes Sturm wesentlich nur die Sprache aus ihnen lernen liessen: Norden II, s. 778 f. Dadelsen S. 11 Anm. 30 u. S. 17.

[6]) C. R. XI, 445: Non divulsit (Agricola) artes natura copulatas, rerum doctrinam et eloquentiam; C. R. II, 23 in der Vorrede zu Vergil: Rerum cognitio prudentiam alit, sermones eloquentiam; C. R. II, 544: libros (sc. Ciceronis

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sachkenntnis aus den Fächern des Quadriviums, aus Physik und Ethik gewonnen, deren Inhalt freilich selbst wieder den Alten entnommen war.[1]) Diese Verknüpfung von sprachlicher und sachlicher Bildung, die zugleich durchaus sittlichen Charakter tragen soll,[2]) erscheint nun nicht wie bei Cicero und Quintilian als Selbstzweck; denn die mitten im Staatsleben stehenden Redner gab es nicht mehr in einer Zeit, „die ausser der Prunk- und Kanzelrede keine öffentliche Rede kannte".[3]) Jene „allgemeine Bildung" dient vielmehr als Grundlage für die einzelnen höheren Berufe; sie oder jedenfalls die scientia dicendi ist von Nutzen für die sogen. superiores artes d. h. hier die 3 oberen Fakultäten der Theologie, Jurisprudenz und Medizin.[4]) Auf „die besten und wichtigsten Wissenschaften haben sich", meint Melanchthon am Schlusse seines Encomium eloquentiae, „wie Säue auf die Rosen diejenigen gestürzt, die sich mit den elegantiores litterae nicht befasst hatten"; speziell die Theologie, die Philosophie und Jurisprudenz mussten darunter leiden, letztere unter dem Mangel an humanitas und an Kenntnis der antiken Rechtslehrer,[5]) die Theologie, wie vorher breiter ausgeführt ist, hauptsächlich unter dem Mangel an sprachlicher Bildung.[6]) Eine Reihe von grossen Aufgaben weist der praeceptor Germaniae der eloquentia auch zu in der epistula nuncupatoria zu den Elementa Rhetorices vom Jahre 1531: sie ist notwendig ad maximas ac difficillimas causas omnes in hac tota civili consuetudine vitae explicandas, ad retinendas religiones, ad interpretandas et defendendas leges, ad exercenda iudicia, ad consilium dandum reipublicae in maximis periculis; wenn wir bei all diesen Zwecken freilich an den Vortrag von Reden grossen Stils denken sollten, wären die Worte für Melanchthons Zeit eine starke Übertreibung gegenüber der thatsächlichen Beschränkung des Gebietes der öffentlichen

---

et Quintiliani) non solum ad eloquentiam, sed etiam ad sapientiam profuturos. Vgl C. R. IX, 689. XI, 865, besonders aber C. R. XI, 103: Ita inter se coniurarunt Eruditio et Eloquentia, ut divellere nullo modo possis.

[1]) Wenn Willmann (Didaktik als Bildungslehre, Braunschweig 1882, I, S. 312 f.) berichtet, die mathematischen Disziplinen des Quadriviums seien als allgemeines Bildungselement zurückgetreten, so ist das für die thatsächlichen Verhältnisse jedenfalls zuzugeben; Melanchthon aber that alles, um auch diese Wissenschaften zu empfehlen und zu fördern: Hartf. Mel. als praec. Germ. S. 310. 187—191.

[2]) Vgl. Dad. S. 7. 16—18. Hartf. S. 338.

[3]) Hartf. S. 328 f. Über die declamatio als Abschluss der artistischen Studien s. Hartf S. 349.

[4]) Diese Ausführungen in der von Caspar Cruziger gehaltenen, wahrscheinlich aber von Mel. verfassten Rede de ordine discendi: Hartf. Mel. decl. II, 11,16—23 [= C. R. XI, 214]. Über den Verfasser s. auch Hartf. Einl. VIII f.

[5]) Hartf. Mel. decl. I, 48 [= C. R. XI, 66].

[6]) Ibid. 43 ff. [= C. R. XI, 62 ff.]. Über die oft hervorgehobene Bedeutung der Sprachen für die Theologie vgl. in Kürze Hartf. Mel. als praec. Germ. S. 339, besonders auch C. R. XI, 370 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rede.[1]) Endlich unterlässt es Melanchthon nicht, mittels der Verheissung hoher Belohnungen und ausserordentlichen Vergnügens zu den rhetorischen Studien anzulocken.[2])

III.

Melanchthons Vorlesung und Lehrbücher über Rhetorik.

Infolge seiner Wertschätzung der eloquentia hat sich Melanchthon auch mit ihrer Theorie, der Rhetorik, frühzeitig und bis in das beste Mannesalter hinein beschäftigt. Schon in Tübingen, wo er für die höheren Disziplinen noch Student war, trat er nach der Sitte der Zeit zugleich als Lehrer in den bonae literae auf. Speziell die „Lektur über Beredsamkeit“ wurde ihm übertragen. „1516 begann er die Rhetorik nach Cicero zu lehren“, d. h. er stellte nicht sein eigenes System auf, sondern las über Cicero (wohl über Reden und rhetorische Schriften) sowie über Livius.[3]) Nicht unwahrscheinlich ist aber trotzdem, dass er noch vor Herausgabe seines 1. Lehrbuches der Rhetorik, welche im Jahre 1519 erfolgte, seine rhetorischen Unterweisungen in einer eigenen Vorlesung zusammengefasst hatte. Erwähnt ist eine solche zuerst für das Jahr 1521, und im Oktober dieses Jahres erschien in Hagenau mit seiner Genehmigung der Abdruck eines Kollegienheftes über diesen Gegenstand.[4]) In dem von Hartfelder angefertigten Verzeichnis der uns überlieferten Vorlesungen Melanchthons ist nach diesem Jahre die Rhetorik nicht mehr erwähnt. So ist es fast wahrscheinlich, dass er seine Lehrbücher für die erste rhetorische Unterweisung genügend erachtete und keine Vorlesung mehr über seine eigene Rhetorik hielt. Wie wir sehen werden, mass er ohnehin der Theorie keinen sonderlichen Wert bei. Wichtiger erschienen ihm jedenfalls seine Vorlesungen über Cicero,

---

[1]) C. R. II, 544. Vgl. die Rede de utilitate studiorum eloquentiae, gehalten von Georg Sabinus am Gymnasium in Frankfurt a/O. im Jahre 1538 (von Mel. verfasst nach C. R. III, 1104) im C. R. XI, 366—373; interessant ist hier (367), dass der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg erwähnt wird zum Zeugnis für den Nutzen, den lateinische Rhetorik auch bei deutschen Staatsreden gewährt.

[2]) C. R. XI, 371 ff. vgl. Hartf. Mel. decl. II, 11,5 [= C. R. XI, 213 f.]: incredibilem voluptatem parit eloquentia.

[3]) A. Richter a. a. O. S. 478. — Hartf. Mel. als praec. Germ. S. 42. Genaueres über die von Melanchthon damals behandelten Bücher Ciceros konnte Hartfelder nicht finden; s. auch in dessen, wie der Verfasser selbst sagt, lückenhaftem Verzeichnis der datierten Vorlesungen S. 555 unter den Jahren 1512—1518.

[4]) Hartf. S. 556 u. 581. C. R. XIII, 413 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

besonders dessen Hauptwerk de oratore, deren letzte uns erst aus dem Jahre 1545 überliefert ist.[1])

Ein Lehrbuch der Rhetorik von Melanchthon ist in 3 verschiedenen Gestalten verbreitet worden.[2]) Gewiss drückt der Verfasser selbst in dem an Johann Agricola von Eisleben gerichteten Begleitgruss zur 2. Ausgabe seine Unzufriedenheit mit der 1. Fassung aus.[3]) Wenn aber Hartfelder S. 228 f. letztere einen „gerippeartigen Auszug" nennt, so passt das thatsächlich auf die 2. Ausgabe, die eben nur ein kurzes Vorlesungsdiktat bietet. Melanchthon selbst erklärt nur, dass in dieser manches purius emendatiusque dargestellt sei. Er meint damit wohl hauptsächlich die reinlichere Sonderung von der Dialektik, ferner präzisere Gestaltung vieler Kapitel und einzelner Bestimmungen; in der That steht die 2. Ausgabe der 3. näher als der 1. Die 1. Fassung zeigt eine ungleichmässige Behandlung der Gegenstände, oft weitschweifige Darstellung, seltener auszugartige Kürze, namentlich aber innerhalb des von Melanchthon angenommenen und stets festgehaltenen genus didacticum einen grösseren Abschnitt über das genus enarratorium d. h. die Kunst des Auslegens, also über einen nach antiken Begriffen mit der Rhetorik gar nicht zusammenhängenden Stoff, und eine besonders reichliche Besprechung dialektischer Gesichtspunkte. Diese erklärt sich wohl daraus, dass Melanchthons Compendiaria dialectices ratio erst im Jahre 1520 erschienen ist, und dass deshalb der Verfasser über gar manche Frage nicht auf ein dialektisches Lehrbuch verweisen konnte.[4])

---

[1]) Hartf. S. 562. — De oratore war für Melanchthon eine Rhetorik im vollkommensten Sinne, wie das Argumentum zu den Scholien zeigt: C. R. XVI, 689 f.

[2]) Über die Titel und Verlagsorte sowie das äussere Verhältnis der Ausgaben zu einander s. C. R. XIII. 413 ff. und dazu Hartf. S. 220 sowie desselben Gelehrten Ergänzungen in Melanchthoniana paedagogica. Leipzig 1892. S. 211—217. Ich selbst benützte die 3 Ausgaben in Exemplaren der Erlanger Universitätsbibliothek:

I. s. S 3 Anm. 1.

II. Institutiones rhetoricae Philippi Melanchthonis. Coloniae apud Heronem Alopecium M. D. XXI. Wegen mangelnder Paginierung zitiere ich nach Kapiteln, die übrigens in der Hagenauer Ausgabe fehlen, und abgezählten Seiten der einzelnen Bögen z. B. c. 16, d g.

III. Philippi Melanchthonis Elementorum Rhetorices libri duo. Recens recogniti ab ipso Autore. Argentorati M. D. XLII. In einem Anhang die Briefe, welche C. R. XIII, 413 ff. nur für die Wittenberger Ausgabe von 1542 und deren Nachdrucke verzeichnet sind. Die Strassburger Ausgabe diente mir nur hie und da zur Richtigstellung des Textes im Corpus Reformatorum XIII, 413 ff., welcher im übrigen die Grundlage der vorliegenden Arbeit bildet.

[3]) Die Widmung ist abgedruckt C. R. I, 452 f. und XIII, 413 f. Vgl. Hartf. S. 220 u. 228.

[4]) C. R. XIII, 508 f. Hartf S. 580.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der sonst so gründliche Hartfelder scheint mir in diesem Falle ohne Kenntnis des Werkes geurteilt zu haben; denn auch dem kann ich nicht zustimmen, dass die 1. Ausgabe „die Abhängigkeit von Rudolf Agricola und Erasmus mit Offenheit merken lässt". (Hartf. S. 229 mit Anm. 1.) Erwähnt wird Erasmus etwas öfter als in der 3. Ausgabe, aber meist sind es seine Sammelwerke Chiliades Adagiorum und de copia verborum ac rerum, die nicht als Quelle, sondern als Ergänzung der betreffenden Ausführungen Melanchthons in Betracht kommen (vgl. Mel. de rhet. p. 7, 27, 30, 35, 41. 68). Agricola wird gar nur zweimal genannt (p. 45 und p. 70), das zweite Mal im gleichen Zusammenhange wie in der 3. Ausgabe (C. R. XIII, 454), nämlich mit seinen Anweisungen für die Anlage eines Kollektaneenheftes. Die von Hartfelder genannte Kölner Ausgabe vom Jahre 1521 ist nicht der Abdruck der 1., sondern der der 2. Fassung; beide sind bei Hero Alopecius im gleichen Jahre erschienen. Die erwähnte Verweisung auf Agricola steht im 8. Kapitel der 2. Ausgabe im selben Zusammenhang wie bei der früheren und späteren. Der von Hartfelder genannte Anhang findet sich nur bei dem Abdruck der 2. Fassung.

Besonders leicht ist auch folgende Angabe Hartfelders (S. 230) zu widerlegen: „Bemerkenswert bleibt, dass dem homiletischen Gesichtspunkt in der ersten Ausgabe nicht Rechnung getragen war. Alle die für Theologen bestimmten Abschnitte und Beispiele fehlen noch daselbst". Denn gerade die 1. Fassung enthält einen Abschnitt mit der Überschrift de sacris concionibus (de rhet. p. 103—107); auch die theologischen Beispiele nehmen darin manchmal einigen Raum ein, z. B. p. 30, 33—35, 46, 60, besonders bei Behandlung der allegorischen Auslegung (p. 38—40). Für letztere bringt allerdings hinwiederum die 3. Ausgabe einen besonderen Abschnitt de quatuor sensibus sacrarum literarum (C. R. XIII, 466—474), und so viel ist zuzugeben, dass die theologischen Beispiele hier meist ausführlicher besprochen sind.

Absicht und Wert des melanchthonischen Lehrbuches überhaupt bezeichnet Hartfelder (S. 229) richtig mit den Worten: „Die rhetorischen Regeln werden so geformt, dass sie nicht bloss dem über eine wissenschaftliche Frage redenden Gelehrten oder Gelegenheitsredner bei einem festlichen Anlass, sondern auch dem Prediger auf der Kanzel dienlich sind". Hinzuzufügen ist die häufige Rücksichtnahme auf Briefe und noch mehr die Abzweckung auf verständnisvolle Lektüre der Alten. Melanchthon will ferner nicht eigentlich selbständig sein, sondern ein für seine Zeit brauchbares Schulbuch durch Zusammenfassen der ihm bekannten rhetorischen Regeln gestalten. In bescheidener, nüchtern sachlicher Weise spricht er auch über bedeut-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

same, bewusste Abweichungen von der antiken Überlieferung.[1]) Denn ausser den schon im I. Kapitel erwähnten humanistischen Vorlagen hielt sich unser praeceptor Germaniae an die für ihn wie für die ganze Zeit klassischen Muster der Rhetorik, Cicero und Quintilian. So schreibt er in der epistula nuncupatoria zu den Elementa Rhetorices an die Brüder Reiffenstein, seine ehemaligen Schüler: Nulli extant auctores nisi optimi, *Cicero* et *Quintilianus*, quiquidem in hoc genere adeo excellunt, ut longe Graecos omnes, quorum vidimns scripta, vicerint.[2]) Melanchthon kannte oder beachtete demnach die sogen. Rhetores Latini minores nicht, weder den im früheren Mittelalter vielbenützten Martianus Capella, der 1499 zum 1. Male gedruckt war, noch die 1519 in Venedig gedruckten scriptores de figuris Rutilius Lupus und Aquila Romanus, noch auch die im Jahre 1521 bei Froben in Basel erschienene Sammlung von rhetorischen Schriften;[3]) Alcuin wird von ihm nur erwähnt als de divinis disserens und Freund Karls des Grossen.[4])

Rhetorischen Werken in griechischer Sprache hat Melanchthon nach seinen eigenen Worten eine wenigstens flüchtige Beachtung geschenkt. Des Aphthonius προγυμνάσματα muss er wohl gesehen haben; denn sein Freund Petrus Mosellanus liess davon im Jahre 1530 eine lateinische Bearbeitung erscheinen; Melanchthons bester Freund, sein Biograph Camerarius, hat sich mit diesem Autor beschäftigt, wenn er auch erst im Jahre 1567 von dem vielgebrauchten Büchlein eine griechische Ausgabe veranstaltete.[5]) Seltener waren Theons προγυμνάσματα im Schulgebrauch, in einer

---

[1]) C. R. XIII, 421: Ego addendum censeo διδασκαλικὸν genus; ibid. 461: Ego idem verbis nonnihil mutatis trado; 474: Nos omissa hac subtili ac tenui partitione tres figurarum ordines faciemus.

[2]) C. R. II, 543. Über die Brüder Reiffenstein s. Hartf. S. 494. 320. 322.

[3]) Halm, Rhetores Latini minores, praef. XI, VII, VI sq. Über Martianus Capella vgl. Ebert, Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande I, S. 459. Hartf. S. 160. Teuffel-Schwabe, Geschichte der römischen Litteratur 5, S. 1159,7. Capella wurde von Petrus Mosellanus in seiner paedologia, dialogus IX (Erlanger Univ. Bibl.) ausdrücklich wegen seines barbarischen Lateins verworfen. (Vgl. O. G. Schmidt, Petrus Mosellanus S. 21.) Mosellans tabulae de schematibus et tropis (gedruckt in Frankfurt 1517 und häufig später) mochten ferner für Melanchthon andere derartige Zusammenstellungen überflüssig erscheinen lassen: vgl. Mel de rhet. p. 123. Über Melanchthons Verhältnis zu Mosellanus handelt ausser der erwähnten Monographie Hartfelder S. 139—143.

[4]) Mel. de rhet. p. 57. Über Alcuins Rhetorik s. Halm a. a. O. XIII.

[5]) De primis apud rhetorem exercitationibus praeceptiones P. Mosellani in privatum discipulorum suorum usum comparatae Lipsiae apud Melchiorem Lotther 1523; nach O. G. Schmidt a. a. O. S. 87 ist diese Schrift im Lehrplan für Eisleben vom Jahre 1525 (vgl. Hartf. S. 433) für den Unterricht in Tertia empfohlen. Sie wurde zugleich mit dem griechischen Text und mit Melanchthons Eloquentiae encomium u. a. abgedruckt in Köln 1525: Hartf. S. 585,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ausgabe des Angelus Barbatus (Romae 1520).[1]) Andere rhetorische Werke von Griechen konnten dem Melanchthon nur aus der Aldina von 1508/9 oder der Juntina von 1516 bekannt sein.[2]) Aber wie schon der Wortlaut in Melanchthons Widmungsepistel schliessen lässt, werden wir finden, dass diese Kenntnis nur eine sehr oberflächliche gewesen sein kann.

Dies gilt besonders auch für die Rhetorik des Aristoteles; denn diese hätte Melanchthon bei besserer Kenntnis sicher neben Cicero und Quintilian als hervorragende Quelle genannt, er, der die aristotelische Philosophie, soweit es bei seiner kirchlichen Stellung möglich war, sich ganz zu eigen gemacht hatte, der in jungen Jahren die Absicht hegte, den ganzen Aristoteles herauszugeben.[3]) Überhaupt sind mir nur 2 Zeilen in den Werken Melanchthons bekannt geworden, wo Stellen aus der aristotelischen Rhetorik erwähnt sind, beide in der 1. Ausgabe des melanchthonschen Lehrbuches.[4]) Dies ist umso auffälliger, als Luther in der Zeit seines heftigsten Eiferns gegen „den blinden, heidnischen Meister" gerade „die Bücher der Politik und Rhetorik verschonte", und Melanchthon selbst eben in jenem 1. rhetorischen Lehrbuch die logischen Schriften des Aristoteles für das rhetorische Studium öfters empfahl.[5]) Ja in

nr. 104. Camerarius' Ausgabe ist gelobt bei Fabricius et Harlesius, bibliotheca graeca, lib. IV, c. XXXIII. nr. XIII. Vol. VI, p. 94. Über die zahlreichen für Schulen angefertigten Handschriften des Aphthonius s. Walz, Rhetores Graeci I, 58.

[1]) Walz a. a. O. I, 143 f.

[2]) Walz I, praef. V—VII. Erasmus I, 89 B empfiehlt für die inventio neben Aristoteles und Quintilian den Hermogenes, nicht notwendig aus eigener Kenntnis, da er ja auch den Trapezuntios benützte.

[3]) Melanchthons Urteile über Aristoteles s. namentlich bei Hartfelder S. 72—75, 375 f. Seine Abhängigkeit von demselben in den eigenen philosophischen Schriften hat am eingehendsten H. Maier a. a. O. beurteilt, mit geringerer Sachkenntnis A. Richter a. a. O. Über den Plan einer Aristoteles-Ausgabe s. Hartf. S. 139 f.

[4]) Mel. de rhet. p. 10, 72.

[5]) Über Luthers Verhältnis zu Aristoteles s. Hartf. S. 73. Von den logischen Schriften des griechischen Philosophen sind bei Mel. de rhet. ausdrücklich genannt und teilweise in rhetorischem Sinne verwendet: Analytica posteriora: p. 15, 19 (S. 4. vgl. Anm. 5), κατηγορίαι: p. 17, Topica: p. 16, 25 (vgl. Cic. Orat. 14,46), 81, Dialectica: p. 7, womit er, vielleicht beeinflusst durch Cic. de or. II, 36,152, ebensogut die Topik wie die Analytik meinen könnte. Daneben macht sich freilich auch einmal Luthers Einfluss in geringerer Schätzung des Aristoteles geltend, wo Melanchthon auf die geistliche Beredsamkeit zu sprechen kommt (de rhet. p. 103 f.): Diese sei durch den Aristotelicus grex vernachlässigt. Totus Aristoteles ... frigidis commentationibus nugatur, quaedam in ipso tamen probarim, nisi depravata essent inscitia nostrorum hominum. Noch im gleichen Abschnitt aber (p. 106) benützt er ein genus probandi petitum ex Analyticis, e prima figura syllogismorum. Die Mannigfaltigkeit der Schlüsse bei Aristoteles gilt ihm überhaupt nur als Methode der Anordnung von Beweisen (p. 110); deshalb verweist er p. 115 nochmals auf die priores resolutiones (= Analytica priora) desselben, zu denen seine eigenen Bemerkungen den Schlüssel bieten sollen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den für ihn vorbildlichen Werken wird des Aristoteles Rhetorik öfters angeführt oder sogar gelobt.[1]) Schliesslich hätte sogar der Zusammenhang seiner eigenen Widmungsepistel zu den Elementa Rhetorices den Verfasser zur Erwähnung der aristotelischen Rhetorik führen müssen, wenn er nur einigermassen mit ihr vertraut gewesen wäre. Denn wie er hier zunächst seine eigene Dialektik als Vorbereitung auf das schwierigere Studium des Aristoteles und Agricola charakterisiert hat, so will er gleich darauf seine neueste Rhetorik nur als eine durch zeitgemässe Beispiele praktisch gestaltete Erläuterung der schwierigeren Schriften des Cicero und Quintilian betrachtet wissen; hier erwartet man parallel zur Anpreisung der aristotelischen Dialektik eine solche der Rhetorik desselben Philosophen.[2])

Gewisse Werke des Cicero scheinen ihm hier auch für Knaben und Jünglinge fasslich geschrieben; er meint damit jedenfalls die im Mittelalter fast allein bekannten „Rhetoriken Ciceros", die Schrift de inventione und den autor ad Herennium, die man als „erste und zweite" oder „alte und neue" zu unterscheiden pflegte. Melanchthon scheint die Autorschaft Ciceros für das zweite Werk nicht bezweifelt zu haben, wiewohl in Italien schon viel darüber gestritten worden war.[3]) In Melanchthons Rhetorik werden wir die beiden Werke nicht erwähnt, wohl aber benützt finden. Viel wichtiger erschienen ihm jedoch die späteren rhetorischen Schriften sowie eine Anzahl Reden Ciceros, auch solche des Demosthenes, Aeschines, Isocrates, Lycurgos, deren Benützung er durch Vorlesungen und kommentierte Ausgaben, auch durch Übersetzung (aus dem Griechischen ins Lateinische) möglichst zu fördern und zu vertiefen suchte.[4]) Von dem Werke des namentlich in der 1. Ausgabe seiner

---

[1]) Aristoteles' Rhetorik ist bei Cicero teils gerühmt, teils für einzelne Punkte angeführt: de or II, 38,160; I, 13,55; III, 35,141; II, 10,43; III, 47,182; Orat. 32,114; 57,192 ff.; 63,214; 64,218; 68,228; bei Quintilian deutlich erwähnt: II, 17.14; III, 1,14, sehr oft aber bei Nennung des blossen Schriftstellernamens gemeint. (Vgl. in Halms Quintilian-Ausgabe im Index scriptorum et artificum: II p. 371). Auch Agricola de inv. dial. III, 1, 457. III. 8, 500 führt ausdrücklich gerade die Rhetorik des Aristoteles an, sonst ist sie bei ihm wie bei Erasmus einige Male angedeutet.

[2]) C. R. II, 543. Betonung des vorbereitenden Charakters seiner Rhetorik findet sich auch am Schluss der Dedikationsepistel zur 1. Ausgabe: de rhet. p 8, ebenso de rhet. p. 10· admonebimus, qua ratione veterum rhetorica et dialectica legenda sint.

[3]) Über die Bezeichnung der 2 „Rhetoriken Ciceros" vgl. Marx, Incerti auctoris de ratione dicendi ad C. Herennium libri IV. Lipsiae 1894. Praef. p. 52, 53, über deren Kenntnis im Mittelalter Norden II S. 706, Anm. 3, S. 708—710, Anm., über den humanistisehen Streit für und gegen die Autorschaft Ciceros wieder Marx Praef. p. 61—66.

[4]) Die überlieferten Vorlesungen s. in Hartfelders Verzeichnis S. 555 ff. Kommentare, bezw. Übersetzungen zu Cicero de oratore, Orator, partitiones oratoriae, topica, zu Reden (und Briefen) von Cicero, Demosthenes,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rhetorik öfters zitierten und gleich Cicero verehrten Fabius Quintilianus hat unser Autor sicher wenigstens das 10. Buch als „eine Art Studienordnung“ in einer Vorlesung im Jahre 1534 ausgelegt, und seine Scholien sind mit denen anderer Gelehrten zusammen nach seinem Tode herausgegeben worden. Auch macht er die Studenten in seinen Reden öfters darauf aufmerksam, dass die artistische Fakultät Gelegenheit biete, diesen wichtigen Klassiker kennen zu lernen.[1]) Ein flüchtiger Blick in Melanchthons Scholien zu allen diesen Werken, z. B. auch zu Cicero de officiis, zeigt uns, dass ihm die Anwendung der rhetorischen Termini auf Abschnitte oder einzelne Gedankengänge der Autoren besonders wichtig ist, ganz abgesehen von grösseren rhetorischen Exkursen.

Es wird nach diesen Vorbemerkungen über die von Melanchthon selbst genannten Schriftsteller von Interesse sein, den Spuren ihres Einflusses innerhalb seiner Rhetorik nachzugehen; da aber ein solcher Einfluss immer nur im Zusammenhang der einzelnen Abschnitte nachweisbar ist, so gedenke ich die wichtigsten Abschnitte der abschliessenden 3. Ausgabe unter diesem Gesichtspunkt zu analysieren, und zwar zunächst aus dem ersten vom Stoffe der Rede handelnden Buche; eine ebenso eingehende Behandlung des stilistischen 2. Buches muss vorbehalten bleiben. Nur soll im folgenden Kapitel die Anordnung des ganzen Werkes in Bezug auf ihre Abhängigkeit oder Selbständigkeit untersucht werden. Wo sich im einzelnen besonderer Anlass bietet, werde ich die beiden ersten Ausgaben vergleichsweise heranziehen.

IV.

Anordnung des Werkes Melanchthons.

Hartfelder rühmt an Melanchthons Lehrbüchern vor allem „Klarheit und besonnenes Mass“; auch in den von ihm angeführten Worten Zellers sind sie unter anderem als „wohlgeordnet“

Aeschines, Lycurgos, zu Schriften Lucians und Xenophons, endlich zu Cicero de officiis sind abgedruckt im XVI. und XVII. Bande des Corpus Reformatorum. Auch die praefatio in officia Ciceronis (C. R. XI, 257—261) führt den rhetorischen Nutzen dieses Werkes breit aus.

[1]) Über die Vorlesung und die Herausgabe vgl. C. R. XVII, 651—654 und 683, Anm. 100. — Das 10. Buch Quintilians heisst modus studendi et ratio discendi: C. R. XVII, 653 (vgl. Hartf. S. 339 f.) Hinweis auf geordnete Belehrung über Quintilian erfolgt z. B. Hartf. Mel. decl. I. 22,20 (= C. R. XI, 22), C. R. X, 87: Ergo proponitur Quintilianus, ut inde *Dialectica et Rhetorica absolute* discantur. Über die thatsächlichen Quintilian-Vorlesungen in Wittenberg s. Hartf. S. 508—510.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anerkannt.[1]) H. Maier sagt von dem Verfasser der philosophischen Lehrbücher: „Die Fähigkeit der methodischen Gestaltung ist ihm in ganz hervorragendem Masse eigen“, und findet die Anfangsworte seiner Erotemata Dialectices für ihn bezeichnend: „Die Dialektik ist die Kunst oder der Weg, richtig, in der gehörigen Ordnung und deutlich zu lehren“.[2]) In der That lesen sich auch Melanchthons Elementa Rhetorices leicht, und zum Verständnis im ganzen trägt entschieden die übersichtliche Anordnung des Stoffes viel bei. Sie im einzelnen hier wiederzugeben erübrigt sich durch das Exzerpt Hartfelders.[3])

Gerade in Bezug auf die Anordnung seines Werkes müssen wir auch Melanchthons Selbständigkeit rühmend hervorheben. Vor allem ist es unmöglich, für grössere Teile seines Werkes einen Anschluss an ein Vorbild nachzuweisen. Die Verteilung der inventio, dispositio und elocutio auf 3 Bücher, wie sie die 1. Ausgabe vornimmt, liegt in der Natur der Sache, nachdem Melanchthon einmal auf Behandlung der memoria und pronunciatio verzichtet hat; die 3. Ausgabe hat nur die Besprechung der dispositio wegen ihrer Kürze dem 1. Buche als Schluss angehängt. Die einleitenden Bemerkungen[4]) sind in den 3 Ausgaben verschieden angeordnet und weichen in jeder irgendwie von jedem früheren Autor ab. Die Reihenfolge der Redegattungen, die Melanchthon als Hauptteile für seine Besprechung der inventio benützt, ist in der 3. Ausgabe gegenüber der 1. und 2. verändert. In allen musste er seine didaktische Gattung wegen der dialektischen Grundlage voranstellen; daran aber musste sich in der 1. Ausgabe die Lobrede anschliessen, da er diese noch mit der lehrhaften Rede unter dem Begriff des genus demonstrativum zusammenfassen zu müssen glaubte.[5]) In der 2. Ausgabe zählt er zwar schon einfach 4 Gattungen auf, behält aber die Reihenfolge der 1. bei.[6]) Diese könnte also auch zufällig mit derjenigen übereinstimmen, die er bei Cicero part. or. 4,12 ff. und 21,70 ff. sowie bei Quintilian III, 7. 8. 9 vorfand. Ebensowenig dürfte er seinen autor ad Herennium unmittelbar zu Rate gezogen haben, wenn er in der 3. Ausgabe abgesehen von der lehrhaften Gattung die Reihenfolge direkt umkehrte und die Gerichtsrede an erster Stelle brachte, um wie jener oder Cicero de inv. die beratende und Lobrede folgen zu lassen. Zwar des unbekannten Autors 3 Status hat er, wie wir sehen werden, hier angenommen, doch verändert er gerade bei diesen wieder die Ordnung, nachdem er sie doch (p. 431) ebenso wie sein Vorbild auf-

[1]) Hartf. S. 248, 249.
[2]) H. Maier a. a. O. XI S. 73. C. R. XIII, 513.
[3]) Hartf. S. 220—228.
[4]) Mel. de rhet. p. 9—12. Inst rhet. cap. 1 a 3. C. R. XIII, 417—423.
[5]) Met. de rhet. p. 12.
[6]) Mel. Inst. rhet. cap. 1 a 4.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gezählt hat.[1]) Die nämliche Anlehnung an diesen Autor finden wir aber auch schon in der 2. Ausgabe, wo doch die gerichtliche Gattung zuletzt behandelt ist.[2])

Namentlich auch von Trapezuntios, dem er doch ursprünglich folgen wollte, zeigt sich Melanchthon in der Anordnung gar nicht abhängig.

V.

Zweck und Begriff der Rhetorik.

Die rhetorische Theorie erscheint bei den Alten als das zweite unter den 3 Erfordernissen für den Redner; vorher muss vorhanden sein die natürliche Anlage, an die Theorie muss sich die Übung anschliessen.[3]) Eigentümlicherweise setzt der autor ad Herennium, der die Begabung jedenfalls stillschweigend als Voraussetzung annimmt, neben exercitatio noch die imitatio. Richtiger erwähnt Cicero das imitari unter den mancherlei Gesichtspunkten der exercitatio.[4]) Statt natura, ars, exercitatio finden wir bei Cicero und Quintilian, ohne Rücksicht auf die Reihenfolge, noch andere Bezeichnungen: de or. II, 4,16: studium, ingenium, doctrina; ibid. I, 21,96: studium, artificium, facultas; ebenso steht studium für exercitatio, doctrina für ars bei Quint. VII, 10,14. Weniger klar dagegen nimmt Crassus bei seiner ausführlichen Besprechung der Erfordernisse omnium communia et contrita praecepta (= Theorie) als Teil seines studium, als 2. Teil die exercitatio.[5]) Für letztere ist öfters auch der Ausdruck usus gebraucht, so de or. II, 39, 162; Qu. XII, 6,14. Der jugendliche Cicero scheint bei der Reihenfolge der gewöhnlich genannten Grundlagen der Redekunst auf ihre Wichtigkeit geachtet zu haben: natura, exercitatio, artificium (de inv. I, 4,5). Denn „selbstverständlich war die theoretische Unterweisung von bloss sekundärem Werte".[6]) Ganz gering achtet Crassus speziell die stilistischen Regeln (de or. III, 31,125), der Praktiker Antonius verspottet und kritisiert die Technik (ibid. II, 19,77. 87) und gesteht ihr nur den Wert eines Waffenspiels zu (II, 20,84). Bei Quintilian umfasst der Begriff ars auch die wichtige imitatio

---

[1]) ad Her. II, 2,3 ff. 9,13 ff. 13,19 ff. Cic. de inv. II, 51,153 ff.. 59,117 f. Diese Reihenfolge der genera ist übrigens die gewöhnliche nach Cic. de or. I, 31,141.

[2]) Inst. rhet. cap. 6 b 1. 2:

[3]) Volkmann, Die Rhetorik der Griechen u. Römer in systematischer Übersicht. 2. Aufl. Leipzig 1885. S. 30 f.

[4]) ad Her. I, 2,3. Qu. III, 5,1 vgl. X, 2,1. Cic. de or. I, 34,156. III, 31,125. II, 21,89.

[5]) Cic. de or. I, 25,113—34,159, bes. 30,134. 31,137. 32,147.

[6]) Volkmann a. a. O. S. 31.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(X, 2,1), der der doctrina überhaupt die theoretische Bildung mit Einschluss der philosophischen wie bei Cicero de or. II, 39,162; dennoch sagt Quintilian für den Fall der Trennung II, 19,2: etiam natura sine doctrina multum valebit, doctrina nulla esse sine natura poterit (vgl. VI, 5,11), denkt also als unerlässliche Vorbedingung natürliche Anlage; die vollendeten Redner freilich verdankten der Bildung wohl mehr als der natürlichen Begabung; ähnlich drückt er sich XII, 6,14 über das Verhältnis von usus und doctrina aus. Übrigens betont auch Cicero an anderer Stelle (Or. 32,114), dass der vollkommene Redner jegliche Theorie des Redens kennen müsse. Zwar glaubt er nicht, dass sie ein bene dicere bewirke, wohl aber ein cognoscere d. h. eine kritische Beurteilung der eigenen Leistung (de or. I, 32,146 vgl. II, 57,232). Quintilian verteidigt ausführlicher die Notwendigkeit der rhetorischen Theorie im 11. und 12. Kapitel des II. Buches, indem er vornehmlich die Ordnungs- und Masslosigkeit an den reinen Naturrednern zeichnet. Dass freilich die Theorie geschichtlich erst aus der Beobachtung der Praxis begabter und geübter Redner sich entwickelt hat, ist dem Cicero und Quintilian mit Aristoteles klar.[1])

Die für Melanchthon hauptsächlich massgebenden Humanisten haben sich jener Dreizahl von Erfordernissen angeschlossen. Trapezuntios schreibt p. 8 mit kleinen Veränderungen die Definitionen der 5 officia oratoris vom autor ad Heren. I, 2,3 ab, geht mit dessen Worten zu den drei Erfordernissen über, folgt auch seiner Definition der ars und exercitatio, sieht sich aber genötigt die natura als erstes einzusetzen und dafür die imitatio wie Quintilian der ars unterzuordnen. Erasmus sagt sehr elegant in der Schrift de pueris statim ac liberaliter instituendis (I, 499 D.): Nectamus hunc triplicem funiculum, ut et naturam ducat ratio, et rationem consummet exercitatio. Dass er bei letzterer hauptsächlich an imitierendes Lateinschreiben denkt, ist nach den Zeitverhältnissen selbstverständlich. Für solche imitatio gibt er z. B. dem Lehrer Anweisung in der Schrift de ratione studii (I, 521) und erwartet dabei von der grammatischen und rhetorischen Theorie eine Förderung des iudicare sowohl wie des imitari (p. 522 B). Das kann nichts anderes bedeuten, als dass durch die Theorie einerseits das Verständnis der Autoren anderseits die Nachahmung gefördert wird. Aus jenem theoretischen Beurteilen

---

[1]) Arist. rhet. I, 1 p. 1354 a 4—11, fast wörtlich übernommen von Cicero de or. II, 8,32, vgl. de or. I, 32,146: quae sua sponte homines eloquentes facerent, ea quosdam observasse atque collegisse; sic esse non eloquentiam ex artificio, sed artificium; ex eloquentia natum; Qu. III, 2,3: Initium dicendi dedit natura, initium artis observatio, vgl. II, 17,9; V, 10, 120 f.: was den früheren Redekünstlern durch ein beneficiium ingenii gelungen ist, das liegt für die Späteren in der Theorie gesammelt vor; vgl. noch VIII, pr. 12; XI, 2,17: Nata est, ut in plerisque, ars ab experimento.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des eigenen Schaffens bei Cicero a. a. O. wurde in dem wesentlich reproduktiven Zeitalter des Humanismus eine Beurteilung der vorbildlichen Klassiker. Eben in dieser Weise bestimmt auch Agricola im letzten Kapitel seiner Dialektik ausführlicher das Verhältnis der praecepta oder der artis ratio zum usus: Die Uebung muss sich, wie auf allen Gebieten, so auch bei der Redekunst notwendig an die Theorie anschliessen. Usum duabus his in rebus fore accipio: scriptis auctorum cuiusque generis expendendis, et nostris deinde ad illorum exemplum quantum datur effingendis. Dabei schöpft man aus den Autoren einerseits artis perceptionem d. h. Erkenntnis der kunstvollen Form anderseits einen Schatz von Wissen, um die eigenen Schriften gehaltvoll zu gestalten. Endlich dient der Vergleich ihrer Schriften ebensogut dem Verständnis der praecepta als diese der Beurteilung der Vorzüge der Autoren, und auf letztere baut sich dann die imitatio auf, für die Agricola noch eingehendere Anweisung gibt.[1]) Besonders stark weicht hier von antiker Auffassung der Begriff des usus ab; das ist bei den Alten, z. B. bei Cicero de or. II. 30, 131, deutlich rerum usus, die praktische Bethätigung des Redners, bei Agricola Lektüre und nachahmende Schriftstellerei.

Hier bei Agricola sehen wir ausser der Forderung natürlicher Begabung alle Hauptgedanken entwickelt, die Melanchthon seinen Elementa Rhetorices als Einleitung vorausschickt (C. R. XIII, 417 bis 419). Deutlich erkennen wir, wie durch seinen und des Erasmus Einfluss die Gedanken Ciceros und Quintilians etwas modificiert sind. Die communia *praecepta* rhetorices, quae pueris traduntur, sollen nicht so sehr auf das recte dicere als auf das prudenter intelligere aliena scripta vorbereiten; ohne sie können die Jünglinge ausgedehnte und verwickelte Fragen, besonders auch die Reden trefflicher Redner nicht beurteilen; sie dienen, wie es in einer gelegentlichen ähnlichen Ausführung p. 451 heisst, bei der Lektüre gleichsam als Merkzeichen für die Gedankengänge. Sie sind also auch für diejenigen notwendig, qui non agunt causas, qui nihil scribunt, z. B. für eine persönliche Entscheidung in den religiösen Streitfragen. Die Theorie macht keinen Menschen beredt; dazu gehören noch viele Hilfsmittel von seiten der natürlichen Begabung und der doctrina d. h. der Kenntnis vieler edlen Dinge. Das Mass der natürlichen Begabung bespricht Melanchthon nicht näher; er dachte jedenfalls fast nur an geistige Anlagen, körperliche Vorzüge spielten in seiner Zeit, wo nicht mehr die Gemüter durch lebhaften Vortrag zu erschüttern waren, keine sonderliche Rolle. Wie wichtig ihm die Sachkenntnis war, zeigen die schon im II. Kapitel von uns besprochenen Zeilen über den Begriff der eloquentia. Zur natura, doctrina und der durch die praecepta vertieften Lektüre muss bei denen,

[1]) Agric. de inv. dial. III, 16, p. 559 ff. bes. 562 und 563.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die wirklich reden oder schreiben wollen, notwendig die imitatio kommen. Diese ist hier folgerichtig für die hergebrachten Worte exercitatio oder usus eingesetzt; diese kommen nur gelegentlich einmal vor,[1]) während die imitatio von Melanchthon ausserordentlich betont und mehrfach in besonderen Abschnitten behandelt wurde[2]). Mit Erasmus gesteht er zuletzt den praecepta in zweiter Linie auch eine Förderung der imitatio insofern zu, als sie auf strenge Gliederung und angemessenen Schmuck dringen. Immerhin ist eine gewisse Geringschätzung der Theorie nach dem Vorbild Ciceros nicht zu verkennen. Zwar werden wir bei den einzelnen Kapiteln noch öfter ein Bestreben bemerken, die Theorie auch für die Rede oder wenigstens für Aufsätze oder Briefe fruchtbar zu machen. Solche Partieen aber treten zurück hinter der Benützung für die Zwecke der Autoren-Auslegung, wie denn H. Maier (a. a. O. X, S. 448) am deutschen Humanismus mit Recht die philologische Neigung hervorhebt. Hier wollen wir zum Beweise nur eine Anzahl Stellen aus der 1. Ausgabe von Melanchthons Rhetorik anführen; dort heisst es z. B. vom genus demonstrativum p. 12: Quod qui accurate . . . tractaverit plurimum adiumenti ad literas recte tractandas est habiturus· Die ganze Hereinziehung des genus enarratorium (p. 29 f.), die Melanchthon freilich später unterlassen hat, ist ein Beweis, wie er seiner „philologischen“ Neigung nicht widerstehen konnte. Für die Wichtigkeit der syllogistischen Figuren führt er p. 46 u. a. an: demum vel hoc maxime, ut de scriptis recte iudicet. Zusammenfassend sagt er wiederum vom genus demonstrativum p. 64: in quo qui se diligenter exercuerit, plurimam sane frugem faciet in literis; nam ad iudicium vel primo loco confert. Ebenso sind nach p. 69 die loci communes notwendig für das praktische und theoretische Urteilen: de rebus humanis recte iudicare, recte de studiis iudicare. Selbst beim genus deliberativum und iudiciale tritt die Rücksicht auf den an seinen Autoren sich abmühenden Schüler hervor (p. 77): statu comprehendatur, quod in universum autor quem legimus disserat. Von der Behandlung der Beratungsrede erwartet er p. 87 neben

---

[1]) Usus ist C. R. XIII, 417 dem beneficium naturae gegenübergestellt. Die exercitatio ist zu Cic. de or. I, 32,147 (C. R. XVI, 706) praecipuus locus genannt, und zu Qu. X, 1,1 (C. R. XVII, 654) heisst es neben der deutschen Worterklärung von ἕξις: Ars sine exercitatione nihil est. In der epistula nuncupatoria zu den Elementa Rhetorices (C. R II, 544) sind perfecta doctrina, magna facultas, longa exercitatio, acerrimum iudicium neben den libelli Rhetorici als Erfordernisse genannt; dabei sind nach p. 543 die praecepta Rhetorices sowohl fürs Urteilen als auch für die Darlegung der wichtigsten Fragen notwendig. Mit dieser zweiten Zweckbestimmung geht Melanchthon etwas über das hinaus, was er in der Einleitung seines Werkes den praecepta zugesteht.

[2]) C. R. XIII, 492—504 in den Elementa Rhetorices, XVII, 670—675 zu Quint. X, 2; XVI, 722—727 zu de or. II, 12, 53; vgl. Hartf. S. 227 und 343—349.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

usus rerum et communis sensus auch Förderung des iudicium rei literariae. Das Aufsuchen des status ist nach p. 95 eine Hauptaufgabe der Schule. Sogar bezüglich der stilistischen Regeln ist p. 117 nur der Nutzen für das iudicium bei der Lektüre hervorgehoben. Dem genus iudiciale hat Melanchthon in der 1. Ausgabe p. 94 noch einen gewissen praktischen Zweck für die am Gerichtswesen beteiligten pragmatici oder advocati zugestanden. In der 2. Ausgabe gibt er das auf und erklärt: Forense (genus iudiciale) quondam erat, et nunc a nobis eatenus tractabitur, quatenus in literatis causis eius usus est. Nam ut de civilibus negociis, ita iisdem fere locis de literatis causis disceptari potest. Nach dem folgenden Beispiel zu schliessen, denkt er dabei hauptsächlich an Fragen der Bibelexegese. In der 3. Ausgabe endlich offenbart er gelegentlich: haec rhetorica non collegi praecipue ad usum forensem.[1]) Wir müssen aber zum Schlusse dieser Zusammenstellung ausdrücklich anerkennen, dass Melanchthon mit der philologischen Benützung der Rhetorik sich den veränderten Zeitverhältnissen trefflich angepasst hat. Wie er diesen Gesichtspunkt in seinen eigenen Kommentaren durchführte, haben wir schon oben erwähnt. Dass derselbe auch wirklich auf den Schulunterricht übertragen wurde, ist selbstverständlich; genauere Anweisung dazu gibt z. B. die württembergische Schulordnung. Im Unterricht an den Schulen des 16. Jahrhunderts wirkten überhaupt ganz nach Melanchthons skizziertem Gedankengang immer die 3 Stücke zusammen: praeceptum, exemplum (= Lektüre) und imitatio.[2])

Leider hat unseren praeceptor Germaniae die Rücksichtnahme auf seine Zeit und auf die Schule verführt, schon den antiken Technikern der Rhetorik die Absicht anzudichten, dass vor allem fremde Schriften mit Hilfe ihrer Regeln erklärt werden sollten und nur nebenbei ein Nutzen für die praktische Beredsamkeit daraus erwachse. Zwar das kausale Verhältnis zwischen beneficium naturae und usus einerseits, ars anderseits hat er, jedenfalls im Anschluss an die angeführten Stellen aus Cicero und Quintilian, richtig wiedergegeben, aber die Abzweckung, die er selbst nach dem Vorgang des Agricola und Erasmus der rhetorischen Theorie gegeben hat, scheint er fälschlich in dem Ausdruck ad cognoscendum bei Cic. de or. I, 2 32 146 gesucht zu haben. Unsere obige Besprechung über die Stellung der Theorie im rhetorischen Unterrichtsgang der Alten dürfte keinen Zweifel gelassen haben, dass Melanchthon sich hier zu einem anachronistischen Irrtum hat verleiten lassen.

Gehen wir von der Zweckbestimmung zur Definition der Rhetorik über, so unterscheidet Melanchthon in verdienstlich

[1]) Inst. rhet. cap. 6 b 1. C. R. XIII, 445.
[2]) Paulsen a. a. O.[2] I, S. 351 und 284.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

klarer Weise von der eloquentia als einer facultas die Rhetorica als ars d. h. als wissenschaftliche Disziplin, da sie ja von den Humanisten ebenso wie vom ganzen Mittelalter zu den 7 artes liberales gerechnet wurde.

Sein Ausdruck ars quae docet viam ac rationem ist dabei entschieden durch die Worte des Trapezuntios oder des von diesem abgeschriebenen autor ad Herennium beeinflusst [1]), der materiale Teil der Definition recte et ornate dicendi entspricht sachlich dem Begriff der eloquentia.

Am Schlusse des einleitenden Abschnitts zeigt Melanchthon die Aufgabe der Rhetorik in einer Parallele mit der Schwesterwissenschaft der Dialektik, indem er bei beiden eine bloss kritische und eine produktive Verwendung unterscheidet, dort ein iudicare und dicere, hier ein iudicare und docere. In der Ausgabe der Rhetorik vom Jahre 1519, als sein Lehrbuch über Dialektik noch nicht erschienen war [2]), stellte Melanchthon es öfters als seine Hauptabsicht hin, das Verhältnis der beiden Disziplinen klarzulegen und so besonders die Dialektik fruchtbarer zu gestalten, als sie in den geradezu schädlichen Haarspaltereien der bisherigen „Sophisten“ sich darstellt [3]). Er erinnert noch in der Dedikationsepistel zu den Elementa Rhetorices an seine damalige Absicht bezüglich des Vergleichs der beiden Fächer; dadurch nun, dass er die beiden Worte — nämlich die 2. Fassung der Dialektik und die Elementa Rhetorices — an die gleiche Adresse richte, wolle er daran mahnen, dass keines von beiden ohne das andere vollkommen erfasst werden könne [4]). Sowohl die Elementa Rhetorices als die Erotemata Dialectices enthalten denn auch als Abschluss seiner Ueberlegungen ein Kapitel über den Unterschied zwischen Dialektik und Rhetorik [5]). Wir wollen versuchen, die Genesis seiner Begrenzung der Rhetorik zu erforschen; dabei wird auch zu Tage treten, wie sehr sich für seinen Blick das Gebiet der Rhetorik gegenüber den gewöhnlichen Anschauungen der Alten erweitert hat.

Zwischen Dialektik und Rhetorik findet man zunächst kaum einen Unterschied (C. R. XIII, 419); sie sind vicinae artes (C. R. XIII, 515), wie Melanchthon sich im Anschluss an Cicero

---

[1]) Trap. p. 9 = ad Her. I, 2,3: *Ars* est praeceptio, *quae* dat certam *viam rationemque* dicendi.

[2]) Über die 3 Fassungen der Dialektik Melanchthons s. C. R. XIII, 507 ff., dazu die Ergänzungen in Hartfelders Melanchthoniana paedagogica S. 207—211 und die Bemerkungen bei Hartf. Mel. als praec. Germ. S. 211.

[3]) Mel. de rhet., besonders p. 10. 123.

[4]) C. R. II, 543—544. Über die Widmung der 2. Dialektik s. C. R. XIII, 507 f.

[5]) Den Inhalt des Abschnittes in der Rhetorik (C. R. XIII, 419 f.) gibt Hartfelder S. 183—185 wieder.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Orat. 32,113 ausdrückt. Ἡ ῥητορική ἐστιν ἀντίστροφος τῇ διαλεκτικῇ, beginnt Aristoteles seine Rhetorik und begründet ihre Verwandtschaft mit dem allgemeinen Charakter ihrer Stoffe gegenüber den einzelnen Fachwissenschaften. Melanchthon erwähnt hievon nichts, wie man bei Annahme genauer Kenntnis der aristotelischen Rhetorik erwarten müsste, umsomehr als wir das Thema der nahen Verwandtschaft ausser den schon angeführten Stellen noch öfter variiert finden. So ist bezeichnend die Aeusserung in einer Rede (C. R. X, 691), dass die Dialektik erst durch dicendi exercitatio verständlich werde, ferner eine Art Umkehrung dieses Satzes (de rhet. p. 110): Dialectica nihil aliud nisi acre et subtile rhetoricorum iudicium et veluti censura, weiter der Anfang eines kurzen Gedichts über die Dialektik (C. R. X, 662): Sermonis certas tradit dialectica leges. Ja in seiner Wittenberger Antrittsrede gibt er den beiden nur die Bedeutung verschiedener Namen für die gleiche Sache, und in einer Empfehlung, den hergebrachten akademischen Stufengang einzuhalten, lässt er die Rhetorik neben Grammatik und Dialektik ganz aus, obwohl er bald darauf dicendi scientia als Frucht der ersten Studien verlangt; offenbar nahm er stillschweigend die rhetorischen Studien mit den grammatischen und dialektischen zusammen[1]).

In seinen Elementa Rhetorices trägt Melanchthon 2 Ansichten über den Unterschied der Dialektik und Rhetorik vor, deren zweite er den Alten zuschreibt. Der ersten neigt er sich offenbar selbst stärker zu; er erkennt zunächst ihre schulmässige Einfachheit an, dann billigt er sie geradezu unter einer gewissen Bedingung, die wir aber in seinen eigenen Anschauungen vom Stoffgebiet der Rhetorik erfüllt sehen. Unter den quidam, die er als Vertreter dieser Ansicht nennt, finden wir vor allem Agricola, hinter diesem aber den Cicero der späteren rhetorischen Schriften und Quintilian, wenn diese auch ihren Standpunkt weniger konsequent durchführen als der humanistische Dialektiker. Die zweite Anschauung ist die der gewöhnlichen antiken Rhetorik. Endlich aber gibt Melanchthon selbst eine Art Vereinigung der 2 Ansichten in dem betreffenden Abschnitte innerhalb der Erotemata Dialectices.

I. Ansicht.

Die Auffindung und Anordnung des Stoffes oder aller loci ist Sache der Dialektik; die Rhetorik fügt nur den rednerischen Schmuck hinzu, sie ist also im wesentlichen Stilistik, dialektische Erörterung der gleichen Stoffe erscheint der rhetorischen Ausschmückung gegenüber als nackt. In der Charakteristik der Redeweise dürfen wir wohl mit

---

[1]) Hartf. Mel. decl. I, 18,15 f. [= C. R. XI, 18 f.]; de gradibus: Hartf. Mel. decl. II, 2 f. [= C. R. XI, 99 f.]

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dadelsen (S. 25, Anm. 77) und Hartfelder (S. 84, Anm. 1) eine Erinnerung an die Unterscheidung des Laurentius Valla sehen. Luther drückt denselben Gedankengang in volkstümlicher Weise aus (Hartf. S 206). Ein klassisches und ein biblisches Beispiel führt Melanchthon an anderer Stelle (C. R. XIII, 516) in nüchtern dialektischer und in reich oratorischer Form durch. Auch die epistula nuncupatoria an Bernardus Maurus (de rhet. p. 6) betont: commune argumentum est, (dialecticus) velis *contractioribus* navigat, (rhetor) evagatur *liberius*, was Zeno mit seinem bekannten Gleichnis habe ausdrücken wollen. Augebit *splendore* rhetorica, quae omnium sibi artium ornamenta asserit. Die Beschränkung der rednerischen Aufgabe auf die elocutio, die Zuweisung jeglicher inventio und dispositio an die Dialektik ist allein Agricolas radikal und konsequent durchgeführte Ansicht, die er im 2. Kapitel des II. Buches seiner inventio dialectica vertritt: Jede Rede muss verständlich, interessant zu hören und überzeugend sein; damit ergaben sich 3 getrennte Aufgaben der Grammatik, der Rhetorik, die durch alle Reize der Sprache das Ohr bezaubert, der Dialektik, die jede vorgelegte Sache überzeugend behandeln muss.[1]) Ins Gebiet der Dialektik gehören auch an sich unwahrscheinliche Stoffe, z. B. von Dichtern, soferne sie nur mit überzeugender Kraft gestaltet werden (Agric. de inv. dial. II, 2. p. 225 f.) Und zwar erstreckt sich die Aufgabe der Dialektik ebenso auf die Ordnung wie die Auffindung des Stoffes (ibid. II, 3 p. 230 f.). Ausdrücklich rechnet Agricola auch die Gedanken fürs movere, ja sogar für das delectare, das freilich zum grösseren Teil auf der rhetorischen Form beruht, zur Dialektik (ibid. II, 4). Im 25. Kapitel des II. Buches beweist er nochmals ausführlich, dass es keine gesonderten loci für die Rhetorik gibt, dass ihr die elocutio allein eigentümlich ist (II, 25. p. 403 ff. p. 407, 404), den bekannten Vergleich Zenos allerdings nimmt er mit Quintilian II, 20,7 als Charakteristik der concisa und continens oder perpetua oratio d. h. der Gesprächsform und des fortlaufenden Vortrags, kann ihn also nicht wie oben Melanchthon für die Unterscheidung der Dialektik und Rhetorik verwenden (II, 15 p. 326). Dagegen kennt er sonst recht wohl den von Melanchthon angenommenen Unterschied der dialektischen und rhetorischen Sprache; gelegentlich sagt er: *latius* et *minus dialectice*, hoc est *perplexe spinoseque* dicuntur, et latitudine atque diversitate *decorem* quendam accipiunt (I, 24 p. 163).

---

[1]) Diese Einteilung schwebt dem Melanchthon vor bei einem Scholion zu Quint. X, 1,35 (C. R. XVII, 659): Grammatica est de docto et perspicuo sermone. Dialectica est ars iudicans, an membra apte cohaereant (vgl. C. R. XIII, 419: utrum in docendo apte consentiant omnia). Rhetorica est ars ornans verbis negotia. Auch de rhet. p. 11 f. rechnet er die inventio und dispositio als sola dialecticorum facultas.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Agricola zeigt sich aber wie Melanchthon in seinen Anschauungen durch mancherlei Äusserungen Ciceros und Quintilians bestimmt; mit seiner Scheidung freilich zwischen inventio und dispositio als dialektischer und elocutio als rhetorischer Aufgabe oder gar mit seiner Unterordnung des movere und delectare unter die dialektische inventio, welch letztere wir auch bei Melanchthon nicht finden, ist er konsequent über sie hinausgegangen Am nächsten kommt seiner Einteilung die Uebertragung des invenire und iudicare, der Kenntnis der loci argumentorum et rationum an die prudentia im Unterschied von der eloquentia bei Cicero Orat. 14,44, während freilich das collocare in 15,50 als Geschäft des Redners beschrieben ist. Eine unbewusste Zuweisung fast aller inventio an die Dialektik ist es ferner, wenn Cicero die Dialektik oder speziell die spätere akademische Schule, die sich doch wesentlich durch ihre dialektische Methode auszeichnete, für die Erwerbung einer copia dicendi empfiehlt[1]). Sicher aber dachte Cicero in diese inventio die Mittel des movere und delectare nicht eingeschlossen, sondern betrachtete diese als Zugabe des Redners wie Quintilian, der V. 14, 28 f. den Dialektikern ihren Anspruch auf inveniendi et iudicandi partes widerwillig zugesteht, für die Rede aber, die meist an Ungebildete gerichtet sei, delectatione adlicere und turbare adfectibus als Eigentümlichkeit festhält. Aehnlich weist er XII, 2,10 f. den actiones (= Rhetorik) und disputationes (= Dialektik) das gleiche Gebiet, die rationalis pars philosophiae an, nennt aber die Behandlungsweise hier minute atque concise, während beim Redner um des Rührens und Erfreuens willen kraftvolles Vorgehen und Anmut hinzukommen muss. Anderseits muss man Agricolas Beweis (de inv. dial. II, 25 p. 407), dass die Rhetorik schon wegen ihres Namens die elocutio als einzige Aufgabe habe, als Konsequenz aus Cic. Orat. 19,61 erklären. Ja den Crassus lässt Cicero de or. I, 11,49 f., 54 f. deutlich nur die formale Seite der oratio für den Redner in Anspruch nehmen, während er die Beschaffung der Sachkenntnis den Philosophen überlässt.

Vor allem tritt aber die Betonung des stilistischen Unterschiedes bei Cicero hervor. Er nennt[2]) als Eigentümlichkeit des Redners die facultas fuse *late*que dicendi, stellt disputatio-oratio, loqui-dicere, disputare-orare einander gegenüber, wendet im Unterschied von Quintilian und Agricola den Vergleich Zenos ganz allgemein auf die Dialektik und Rhetorik an, legt sogar dem Anfang der aristotelischen Rhetorik die Ansicht unter, dass haec ratio dicendi *latior*,

---

[1]) Z. B. Orat. 4,15 f. (vgl Brutus 41,152 f.); part. or. 40,139; de or. I, 18,84. III, 18.68; 21,80 (vgl. Orat. 3 12).

[2]) Cicero Orat. 32,113—117 vgl. 14,46; 36,127; de or. I, 13,57: Illud oratori dabo, ut eadem, de quibus illi *tenui* quodam *exsanguique* sermone disputant, hic cum omni gravitate et iucunditate explicet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

illa loquendi *contractior* sei; die an sich „etwas trockenen“ [1]) dialektischen Erörterungen soll der Redner mit *nitor* orationis ausstatten, Definitionen nicht *presse et anguste*, sondern cum *explanatius* tum etiam *uberius* et *ad commune iudicium popularemque* intelligentiam accommodatius vorbringen. Diese letzten Ausdrücke wiederholen sich part. or. 23,79, nachdem die virtus oratoria und die scientia disputendi dem gleichen genus zugewiesen sind. Auch wenn Quintilian II, 18,42 meint, dass sie nicht dem genus, sondern nur der species nach verschieden sind, denkt er jedenfalls an die zweierlei Form des genus Rede.

Vorraussetzung für die Richtigkeit der Anschauung, dass der Dialektik die inventio und dispositio, der Rhetorik nur die elocutio eigentümlich sei, ist nun bei Melanchthon die Identität des Stoffgebiets der beiden Disziplinen; die Rhetorik muss sich ebenso über alle Stoffe verbreiten können wie die Dialektik. Dass ihm diese Anschauung geläufig ist, zeigt der Mangel einer Einschränkung in seiner Definition der eloquentia, das beweisen die dort gegebenen Beispiele von Stoffen der Rede,[2]) das entspricht der ganzen humanistischen Richtung. Bei Agricola stehen natürlich alle Stoffe, die dialektisch behandelt werden können, ebensogut der Rhetorik zu Gebot, da sie ja nur etwas Formales ist.[3]) Unter den Alten haben wieder Cicero, hauptsächlich durch den Mund des Crassus, und Quintilian die Anschauung ausgesprochen, dass der Redner über alle vorgelegten Gegenstände sprechen könne. Schon Gorgias hat diese Ansicht prahlerisch verkündet, und auch in der Definition der Rhetorik bei Aristoteles liegt sie vor, nur hat sich dieser dann auf die 3 hergebrachten Gebiete beschränkt.[4]) Quintilian aber hat II, 21,11 f. ausdrücklich das Stoffgebiet der Rhetorik dem der Dialektik gleichgesetzt.

2. Ansicht.

Wenn Melanchthon bei der 1. Ansicht sich nicht ausdrücklich auf die Alten berief, so ist das einerseits ein Beweis dafür, dass sie ihm selbst am meisten für seine Zeit zu passen schien, ferner aber dafür, dass er sich Anschauungen Ciceros und Quintilians völlig zu eigen gemacht hatte und sie ohne besonders deutliches Be-

---

[1]) Piderit, Ciceros Orator für den Schulgebrauch erklärt.[2] Leipzig 1876. S. 87,8 für squalidiora.

[2]) C. R. XIII, 418 f.

[3]) Agric. de inv. dial. II, 25 p. 404 f. führt aus, dass selbst die Beschränkung des Redners bei den Alten von diesem noch viel zu viel sachliche Kenntnisse verlange, weshalb man eben konsequent nur eine formale Aufgabe der Rhetorik anerkennen dürfe.

[4]) Vgl. besonders Cicero de or. III, 6,22 f 14,54. 20,76 (Crassus); de or. I, 6,21. II, 2,5 (Cicero). Quint. II, 21.4. Aristot. II, 2 p. 1355 b 25 f. vgl. Quint. II, 15,16. — Volkmann S. 16.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wusstsein ihres Ursprungs reproduzierte. Die 2. Ansicht entspricht dagegen der Praxis und also auch den gewöhnlichen Theorien des Altertums, nicht den Bedürfnissen und Anschauungen der Humanistenzeit, deshalb erwähnt er die Alten als deren Vertreter. Infolge einer Abtrennung der forenses et suasoriae materiae von solchen, die bloss eine bestimmte Lehrmethode erfordern, bestimmten sie als eigentümliches Ziel der Dialektik das docere, als das der Rhetorik das permovere. Eine Ermahnung zur Tugend z. B. fügt zu den dialektischen loci vom Wesen und der Einteilung der Tugend noch besondere loci rhetorici. Doch weil die Rhetoren des Lehrens nicht entbehren können, so mussten sie in der Praxis wie in der Theorie mancherlei Anleihen bei der Dialektik machen, so in Bezug auf die Definition und das Schlussverfahren; deshalb können auch bei dieser Ansicht Dialektik und Rhetorik nicht völlig getrennt werden. Die hier vorgetragene Anschauung finden wir. freilich ohne Berücksichtigung der Dialektik, am deutlichsten wieder in der ciceronianischen Zeichnung eines eloquens nach dem Sinne des Antonius: Erit eloquens is, qui in foro causisque civilibus ita dicet, ut probet, ut delectet, ut flectat, wobei das flectere als wichtigste Aufgabe hervortritt.[1]) Cicero markiert de or. I, 6,22 deutlich, dass er sich diese von den griechischen Rhetoren ausgegangene Beschränkung der Redekunst aus praktischen Gründen für sein Buch aneigne, was ihn aber dann doch nicht abhält, den Crassus seine weitere Auffassung ausführlich darlegen zu lassen. Statt des Ausdrucks probare steht häufiger als 1. Ziel der Rede das von Melanchthon angenommene docere. Da dieses der oben bei der 1. Ansicht gegebenen Charakteristik der Dialektik entspricht, so war er berechtigt, es als Aufgabe dieser Wissenschaft den Alten zu vindizieren und so in seiner eigenen Definition der Dialektik zu verwenden.[2]) Unwichtig erschien ihm mit Recht das delectare innerhalb der eigentlich rhetorischen Gesichtspunkte. — Wenn Cicero neben forum den Ausdruck causae civiles braucht, so geht er von der Spezies der Gerichtsrede auf alle Fälle des staatsbürgerlichen Lebens über, in denen es der Rede bedarf, schliesst also die von Melanchthon genannten Beratungsreden ein. Ganz im Sinne des Antonius nennt Melanchthon zunächst das genus laudativum gar nicht, fügt es nur am Schluss seiner Ausführungen, der hergebrachten Einteilung entsprechend, vielleicht auch in Rücksicht auf sein folgendes Kapitel ein.[3])

Die Betonung des civilen Charakters der Beredsamkeit geht auf Aristoteles zurück, der freilich mit πολιτικὴ πραγματεία überhaupt

---

[1]) Orat. 21,69 vgl. de or. I, 10,42 f.. 13,55. 49,213. Über die 3 Ziele des Redners s. die Stellen bei Volkmann S. 32.

[2]) C. R. XIII, 513: Dialectica est ars seu via, recte, ordine et perspicue docendi.

[3]) Die Ansicht des Antonius über das genus laudativum s. de or. II, 10,43.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Einwirkung auf die ἤθη bezeichnet.[1]) Unbestimmt lässt Cicero de inv. I, 5,6 den Inhalt seines Ausdrucks civilis ratio oder scientia, als deren Teil er wie Aristoteles die oratoria facultas angibt. Der autor ad Herennium I, 2,2 umschreibt denselben Gedanken wohl im Anschluss an die Definition der Rhetorik bei Hermagoras als δύναμις τοῦ εὖ λέγειν τὰ πολιτικὰ ζητήματα. Aus des letzteren System stammt jedenfalls die in gewissen Definitionen bei Quintilian (II, 15,19. 21 f. 36) wiederkehrende Beschränkung der Rhetorik auf civiles quaestiones oder civilis materia. Gemeint sind aber damit nach Augustins Erklärung Fragen, die dem gewöhnlichen Verständnis des Staatsbürgers naheliegen, demnach immer noch ein sehr weiter Begriff; mit dem ethisch gewendeten des Aristoteles trifft er nicht genau zusammen, obwohl Augustin moralische Fragen als Beispiele angibt.[2]) Die Rücksicht auf das allgemein menschliche Verständnis liegt auch für Cicero im Begriff der oratio civilis, wenn er den Reden des Thucydides Dunkelheit als grössten Fehler vorwirft und auch sonst nicht selten die Anpassung an den communis sensus verlangt.[3]) Was die Späteren so unter πολιτικὸν ζήτημα (civilis quaestio) verstehen, das hebt in der That mit anderen Worten Aristoteles (I, 2 p. 1356 b 34 bis 1357 a 21) als unterscheidendes Merkmal der Rhetorik gegenüber der Dialektik hervor: ἐκείνη μὲν (sc. ἡ διαλεκτικὴ συλλογίζεται) ἐκ τῶν λόγου δεομένων, ἡ δὲ ῥητορικὴ ἐκ τῶν ἤδη βουλεύεσθαι εἰωθότων; wie nämlich seine weiteren Ausführungen zeigen, denkt er sich als Stoffe der Dialektik solche, die eines umfassenden und weitausholenden Schlussverfahrens bedürfen, als Stoff der Rhetorik das, was schon den Gegenstand der gewöhnlichen Überlegung des ἁπλοῦς bildet. Von dieser Art Unterscheidung der beiden Disziplinen finden wir aber bei Melanchthon keine Spur, nicht einmal in seiner nachher zu besprechenden 3. Ansicht, die sachlich der aristotelischen noch am nächsten kommt. Aber auch des Aristoteles Verknüpfung der Rhetorik mit der Politik hat er zwar zitiert,[4]) doch offenbar nicht nach eigener Einsicht in dessen Werk. Jene Stelle der aristotelischen Rhetorik finden wir nämlich vor ihm zweimal zitiert, bei Quintilian und fast mit Melanchthons Worten bei Agricola, zugleich aber benützt bei Cic. de inv. I, 5,6; von letzterer Stelle dürfte dem Melanchthon speziell der Ausdruck facultas in Erinnerung geblieben sein.[5]) So wenig als dieser kann

[1]) Arist. rhet. I, 2 p. 1356 a 25—30. Die Politik ist die ethische Hauptwissenschaft: E. Zeller, Die Philosophie der Griechen II, 2³. S. 182.

[2]) Über πολιτικὰ ζητήματα Volkmann S. 12 f.

[3]) Cic. Orat. 9,30. de or. I, 3,12; III, 28,109; 31,123. Quint. I, 2,20; II, 16,19.

[4]) Mel. de rhet. p. 10: Aristoteles quidem civilem facultatem vocat (sc. rhetoricam).

[5]) Quint. II, 17,14: Aristoteles ei (= arti rhetoricae) particulam civilitatis sicut dialectices adsignat. Agric. II, 25 p. 405: Aristoteles civilis scientiae partem Rhetoricen vocat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

übrigens Agricola gerade an dieser Stelle des Aristoteles Äusserung selbständig geprüft haben; denn beide berücksichtigen dessen ethische Fassung nicht. Agricola setzt einfach die Beschränkung des Redners auf die civiles quaestiones, die er bei Hermogenes gefunden, für den aristotelischen Begriff ein, sagt nicht mit Unrecht, dass Cicero und Quintilian trotz gegenteiliger Aussprache dieselbe Beschränkung lehrten, verengert aber, nicht im Sinne des Hermogenes noch überhaupt der früheren Techniker, den Begriff der civiles quaestiones auf omnes, quae in re publica quaeruntur, d. h. wie seine Beispiele zeigen, Fragen des öffentlichen und privaten Rechts und der äusseren Politik. Melanchthon aber hatte sich diese enge Fassung offenbar vor jener Zitierung des Aristoteles zu eigen gemacht, wenn er als Zweck der Rhetorik bei den Alten (einerseits die Benützung für die Darstellung der übrigen Disziplinen anderseits) das richtige Urteil in causae civiles annimmt. Sichtlich hat schon Quintilian jene Beschränkung in solchem Sinne aufgefasst, da er die civiles quaestiones nur als einen Teil des rednerischen Stoffgebiets gelten lässt, vor allem die ganze pars laudativa damit von der Rhetorik ausgeschlossen glaubt. Die mittelalterlichen Autoren fügten ihrer Definition der Rhetorik meist die Beschränkung in quaestione civili bei, werden sich aber bei dem Abschreiben von ihrer Quelle entweder überhaupt nicht viel gedacht oder ungefähr Agricolas Auffassung geteilt haben, die durch das Wort civilis an und für sich nahe gelegt erscheint. So sagt auch Trapezuntios p. 6 von der causa im Gegensatz zu den allgemeinen Gegenständen der Rede: quam et civilem quaestionem dicimus.[1]) Melanchthon also hätte schon in seiner 1. Ausgabe statt civiles causae einfach forenses et suasoriae materiae einsetzen können.

Dass er bei diesen Stoffen im Sinne der Alten das permovere hervorhebt und die Dialektik auf das docere beschränkt, lässt sich abgesehen von den oben angeführten allgemeineren Gründen vielleicht noch bestimmter darauf zurückführen, dass Cicero part. or. 3,9 als Ziel des sogenannten propositum fides, der sog. causa fides et motus setzt. Propositum ist dasselbe wie infinita quaestio oder consultatio, causa wie definita quaestio; jenes ist die Übersetzung für das griechische θέσις, dieses für ὑπόθεσις.[2]) Die θέσεις aber hat Melanchthon zu

---

[1]) Agric. ibid. p. 405 f. Hermogenes (bei Spengel, Rhetores Graeci II p. 133, 15—25) fasst den Begriff der πολιτικὰ ζητήματα, die er als Stoff der Rhetorik voraussetzt, entschieden weiter als Agricola, ungefähr wie Augustin. ad Her. I. 2.2 erscheint als eine nicht völlig genaue Übertragung der Worte einer auch für Hermogenes massgebenden früheren Autorität, wie Volkmann² S. 14 wohl mit Recht annimmt, des Hermagoras. Quintilians Urteil s. II, 21,2 und 15,16. — Über die späteren lateinischen Rhetoren s. Volkmann S. 15.

[2]) Vgl. Cicero part. or. 2,4 und topica 21,79, überhaupt Volkmann S. 34.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

de or. III, 29,111 der dialectica gleichgesetzt, veranlasst wohl durch eine Stelle im Anfang des 4. Buches der differentiae topicae des Boethius: Dialectica facultas thesim tantum considerat.[1]) Eine Parallele zu der Gleichung: θέσις = dialectica = docere, ὑπόθεσις = rhetorica = movere bietet auch Quintilians Bericht (III, 5,11), dass manche die θέσις als spectativa pars, die causa als activa bezeichneten, weil jene nur veritas suche, diese ein negotium verfolge.

Dass endlich die im Sinne der Alten abgefassten Rhetoriken, die zunächst die eigentlich rhetorischen loci für die bestimmten Gattungen der oratio civilis, dann die für das movere und delectare enthalten mussten, doch noch Anleihen bei der reinen Dialektik machen mussten, diesen Gedanken streift gelegentlich Quintilian.[2]) Agricola aber erklärt die Einmischung von inventio in die Rhetorik feinsinnig daraus, dass sich mit dem Begriff des Redners von Anfang an die Vorstellung seines öffentlichen Auftretens verband und dass rhetorische Anweisungen veröffentlicht wurden, ehe Aristoteles die Dialektik zusammenfasste.[3])

3. Ansicht.

In den Erotemata Dialectices (C. R. XIII, 515) befürwortet Melanchthon eine gleichsam vermittelnde Anschauung über das Verhältnis von Dialektik und Rhetorik. Von dem Unterschied der Redeweise ausgehend, sondert er für die Rhetorik ein recht eigentlich passendes Stoffgebiet ab. Es sind das eben nur solche Gegenstände, die mit rednerischer Fülle und Glanz beleuchtet und mannigfach gezeichnet werden können. In vielen Fällen, wo es auf reine Belehrung ankommt, würde rhetorischer Schmuck aufdringlich wirken. Dagegen sind bei moralischen Fragen helle Lichter zur Weckung des Hörers notwendig; hier muss man ihn bei manchen Gedanken lange festhalten oder ihn geradezu mit Geistesblitzen aufschrecken und anfeuern. Jedenfalls will damit Melanchthon das moralische Gebiet nur als das am häufigsten in Betracht kommende hinstellen, nicht als die einzige Gelegenheit, wo der rhetorische Schmuck einzutreten hat; er müsste ja sonst etwa Schilderungen ohne ethischen Inhalt von der rhetorischen Behandlung ausgeschlossen haben, und doch hat er wie das spätere Altertum, das Mittelalter und die ganze Humanistenzeit sogar die Dichtkunst gewissermassen

---

[1]) C. R. XVI, 754. Boetii opera omnia II, (bei Migne, patrologiae cursus completus. Series latina. Tom. 64.) p. 1205.

[2]) Quint. I, 10,37: Orator nonnumquam probabit dialectice. XII, 2,19: Der status finitivus dient als Beispiel der Benützung von Dialektik innerhalb der Rede.

[3]) Agric. II, 25 p. 409 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als Teil der eloquentia betrachtet.[1]) Abgesehen übrigens von dem grossen ethischen Interesse, das dem praeceptor Germaniae von vornherein eigen war, haben ihn sicher auch Äusserungen Ciceros und Quintilians auf die Wichtigkeit der moralischen Stoffe für den Redner aufmerksam gemacht. Als die bezeichnendsten Stellen erscheinen mir folgende zwei: Cicero de or. I, 15,68 f. führt aus: Die obscuritas naturae und disserendi subtilitas mögen wir unsrer Trägheit zu liebe beiseite lassen, tertium vero, quod semper oratoris fuit, nisi tenebimus, nihil oratori, in quo magnus esse possit, relinquemus. Quare hic locus de vita et moribus totus est oratori perdiscendus. Quintilian XII, 2,15 ff. beginnt: Pars illa moralis, quae dicitur ethice, certe tota oratori est accommodata. Solche Stellen machen auch die Annahme unnötig, die unseren obigen Nachweisen widersprechen würde, dass des Aristoteles Zuteilung der Rhetorik zu der als allgemeinste Ethik gefassten Politik von Melanchthon hier berücksichtigt sei. Ebensowenig haben wir Grund, ausser Eindrücken aus Cicero und Quintilian auch einen Einfluss der ebenfalls besprochenen aristotelischen Unterscheidung zwischen Dialektik und Rhetorik anzunehmen, bei einer eigentümlichen Stelle in der Rede de artibus liberalibus: hier heisst die Rhetorik pars quaedam dialecticae quosdam argumentorum locos populariter instruens. Teil der Dialektik kann sie hier insofern genannt werden, als sie bestimmte loci von der Dialektik entleiht, der vorher die inventio und dispositio wie bei Agricola ohne Einschränkung zugewiesen sind. Die formale Seite wird kurz darauf schwunghaft noch mit anderen Worten hervorgehoben: Melpomene forum demulcens habet rhetoricam.[2]) Merkwürdig ist, dass die Absonderung eines eigenen Stoffs und die Eigentümlichkeit des Stils gerade in dieser frühesten Äusserung und dann erst wieder längere Zeit nach dem Erscheinen der 3. Rhetorik, eben in den Erotemata Dialectices vom Jahre 1547, zu einer Charakteristik der rhetorischen Aufgabe zusammengefasst erscheinen. In seinen eigenen rhetorischen Lehrbüchern hat sich übrigens Melanchthon thatsächlich seiner 3. Ansicht ungefähr entsprechend verhalten; nach der 1. hätte er nur die elocutio behandeln dürfen, nach der 2. hätte er vor allem sein genus didacticum ausschliessen müssen.

---

[1]) Vgl. die Hervorhebung des rhetorischen Nutzens an den Dichtern und die Wichtigkeit des Versemachens nach Dadelsen S. 12 f. und 22. — So ist den Dichtern auch eine eloquentia besonderer Art zugeschrieben bei Agric. II, 25 p. 410. Vgl. den Abschnitt über Rhetorik und Poesie in Nordens „Antiker Kunstprosa" Bd. II., bes. S. 885—887; 894—898; 903 ff. (Ausnahmen: S. 906 f.)

[2]) Hartf. Mel. decl. I, 6,24 f. 5,12. 6,31 [= C. R. XI, 9 f. 8. 10]. Zu pars dialecticae vgl. auch Quint. II, 17,14: Aristoteles particulam . . . dialecticae adsignat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

VI.

Die Aufgaben des Redners.

Nachdem wir die Definition der Rhetorik durch Vorwegnahme des 3. Abschnittes der Elementa Rhetorices vervollständigt haben, wenden wir uns zum 2. Abschnitt zurück, der die *officia* oratoris bespricht. Diese sind aber nur kurz in der hergebrachten Weise aufgezählt und zu der Unterscheidung von res und verba in ein Verhältnis gesetzt.[1]) Nur über den Vortrag macht der Humanist eine für seine Zeit charakteristische Bemerkung.

Mit Recht hebt er hervor, dass der Vortrag der Alten nicht in die eigene Zeit passen würde; dasselbe bemerkt er auch zu Cic. de or. II, 86,351 (C. R. XVI, 745).

Zu seiner Zeit kam es entschieden viel weniger auf die Wirkung des Vortrags an, da die Zuhörer meist nur zu belehren oder höchstens zu erfreuen, nicht aber zu einem bestimmten Entschluss fortzureissen waren. Zu Orat. 17,55 berichtet er, dass in der Gegenwart vor allem möglichste Ruhe in der Körperhaltung empfohlen werde, kann aber, wie es scheint, ein gewisses Bedauern nicht ganz unterdrücken, dass in diesem Stücke wegen des Mangels an Vorbildern eine Nachahmung der Alten nicht möglich sei.[2]) Denn die imitatio dessen, was man in foro (hier = in publico d. h. in der Öffentlichkeit, nicht etwas bloss vor Gericht) beobachtet, führt, wie er in den Elementa Rhetorices mit guter Einsicht bemerkt, zur Bewahrung des richtigen Anstandes im Vortrag.[3]) Wenn er nun aber behauptet, die Alten hätten hauptsächlich verecundia im Vortrag empfohlen, so verallgemeinert er damit Äusserungen, die sich thatsächlich nur auf einzelne Punkte beziehen,[4]) da natürlich öfters Masshalten gefordert wird,[5]) und verlegt seine

---

[1]) Vgl. Volkmann S. 26—30.

[2]) C. R. XVI, 780 f. Bezeichnend ist hier übrigens, dass Melanchthon die Bedeutung des bekannten Demosthenes-Ausspruchs über den Vortrag abschwächt; er erinnert nämlich daran, dass Demosthenes an und für sich zum Vortrag wenig veranlagt gewesen sei und nach einem bekannten psychologischen Gesetz gerade die ihm fehlende Eigenschaft am höchsten gestellt habe.

[3]) Vgl. Cic. de or. I, 34, 156: Habenda est ratio diligenter, quos *imitemur*, quorum similes velimus esse. Intuendi nobis sunt non solum oratores, sed etiam actores.

[4]) Verecundia als ständige Eigenschaft, als Schüchternheit beurteilt Quintilian ungünstig: XII, 5,2 f., empfiehlt sie nur beim Vortrag speziell im Proömium: XI, 3,161; an anderen Stellen spricht er in diesem Kapitel von der gelegentlich notwendigen Darstellung einer verecundia: XI, 3,64. 71. 78. 87.

[5]) Cic. Orat. 18.59: nihil ut supersit in gestu... rarus incessus... excursio moderata eaque rara; de or. III, 59,220: motus... non hic verba exprimens scenicus... Manus minus arguta; 222: oris non est nimium mutanda species. Quint. a. a. O. betont das Masshalten gegenüber den vitia des Vortrags: 117 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eigene Auffassung wieder einmal in die klassische Zeit zurück. Denn er versteht, wie seine Anführung des Beispiels Solons beweist, unter verecundia fast völlige Zurückhaltung; das eigentlich rhetorische Altertum ging aber gerade nicht mit dem altväterischen Solon.[1]) Übrigens widerspricht sich Melanchthon mit dieser Behauptung selbst, da ja bei gleicher Auffassung von der verecundia die Alten sich im Vortrag von seiner Zeit nicht unterschieden hätten.

VII.

Die Redegattungen.

(De tribus generibus causarum: C. R. XIII, 421 ff.)

So nennt Melanchthon selbst in der Überschrift nur 3 Gattungen, obwohl er dann den seit Aristoteles überlieferten[2]) eine 4. hinzufügen zu müssen glaubt; den Inhalt jener 3 gibt er ebenfalls nach der gewöhnlichen Überlieferung.

In der 1. Ausgabe (p. 10 f.) sind noch in der Weise der Alten bloss 3 genera orationum aus der Natur der causae abgeleitet: Res aut futurae sunt aut factae: de futuris deliberamus: facta vel in iudicium vocantur, vel extra iudicium docentur, laudantur, vituperantur. Ex his tria sunt genera orationum, totidem enim sunt causarum figurae. Es folgen die 3 bekannten Namen mit kurzer Angabe ihres Inhalts. Diese Ableitung entspricht sachlich und teilweise wörtlich derjenigen, welche Quintilian III, 4,6 f. zur Verteidigung seines Festhaltens an der Dreiteilung aus irgend einer Quelle beizieht: mihi cuncta rimanti et talis quaedam ratio succurrit. Aristot. dagegen am Anfang des 3. Kapitels seines I. Buches nimmt zweierlei Hörer und 3 Zeiten an; denn wenn er dem θεωρός, dem uninteressierten Hörer, die δύναμις d. h. die Redegewalt des Vortragenden zur Beurteilung vorliegen lässt, so erkennt er bald darauf dem γένος ἐπιδεικτικόν ebenso eine besondere Zeit als eigentümlich zu wie den beiden anderen Gattungen, nämlich die Gegenwart. Melanchthon hat diese Stelle des Aristoteles sicher nicht gekannt, oder er hätte sich gerade für sein genus docendi die allein passende Zeit, die Gegenwart, daraus wählen müssen; auch hätte sich ihm des Aristoteles Ableitung, allerdings ohne die später folgende Erwähnung der Gegenwart, noch ganz besonders einprägen müssen, da er ihre Wiedergabe bei Cicero part. or. 3,10 kaum hätte übersehen können.

---

[1]) Vgl. Volkmann S. 576 unten, dazu S. 574 über die Wichtigkeit des Vortrags bei den Alten.

[2]) Volkmann S. 19—21.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In der 1. Ausgabe nennt also Melanchthon nur die gewöhnlichen 3 genera, teilt aber dann das genus demonstrativum in die lehrhafte Gattung und die Lob- bezw. Tadelrede. Während nun letztere Spezies von den Rhetoren hinlänglich behandelt worden sei, sei die erstere den dialectici und den scholae überlassen und gleichsam versteckt worden. Wie sich aus der näheren Besprechung p. 13 dann ergibt, ist diese Gattung eben die Dialektik: Artificium docendi est, quod exacte naturam et conditionem cuiusque rei certis inscriptam locis sic expedit, ut subterfugere non possit inquirentem, quicquid de instituto sciri omnino licet. Es umfasst die 2 Teile der Dialektik, die loci und deren ordo, also die inventio und dispositio, wie sie Agricola in seinem Werke behandelt hat.

In der 2. Ausgabe (cap. 1 a 4) tritt dann die lehrhafte Gattung einfach als gleichberechtigtes 4. genus neben die bekannten 3 anderen, und in den Elementa Rhetorices (C. R. XIII, 421) geschieht dasselbe unter dem Namen διδασκαλικὸν genus. Erläutert wird dieses als methodus illa docendi, quae traditur in *dialectica*, wobei der Unterschied vom demonstrativum genus engeren Sinnes nur in der amplificatio des letzteren gefunden wird. Darauf wird dies am Beispiel des 110. Psalms gezeigt als einer descriptio Christi[2]). Etwas zaghaft freilich führt Melanchthon sein neues genus gegenüber der langen Reihe der antiken Autoritäten ein. Nachdem er im vorigem Kapitel ausdrücklich Stoffe aller Art der Rhetorik zugewiesen, anderseits die demonstrative Gattung mit Quint. III, 4,12 auf laus ac vituperatio beschränkt hatte, musste er in das διδασκαλικὸν genus jeglichen philosophischen oder überhaupt wissenschaftlichen und rein sachlichen Lehrvortrag einschliessen so gut wie in das Gebiet der Dialektik (C. R. XIII, 515). C. R. XIII, 424 setzt Melanchthon dies offenbar voraus, wenn er den Stoff für die loci der Dialektik (oder des genus didascalicum) als dargeboten erachtet einerseits von den negotia (d. h. den eigentlichen Themata der Reden) anderseits ex alia arte d. h. doch der jeweils für den Vortrag in Betracht kommenden Spezialwissenschaft. Statt dessen erörtert er p. 421 nur den Nutzen der lehrhaften Gattung für die Kirche, indem nicht bloss Mahnpredigten zu halten seien, sondern viel öfter die Menschen in dialektischer Weise über die religiösen Dogmen belehrt werden müssten[3]). Indem er diese Bemerkung mit praesertim einleitet, lässt er freilich noch andere Arten ahnen; bei der Neuheit seiner Aufstellung käme es aber gerade auf erschöpfende Angabe der Unterarten an.

---

[2]) Mit Recht nennt Hartfelder S. 222 die Einfügung des 4. genus „charakteristisch für den Lehrer und Theologen".

[3]) Ähnlich wird dies behandelt in dem Abschnitt de sacris concionibus (de rhet. p. 103 ff.).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ebenso gibt er bei der speziellen Behandlung dieses genus, welche wie in der 1. und 2. Ausgabe den übrigen natürlich vorausgeschickt wird, (p. 424) nur religiöse und ethische Themen an und verweist für alles Genauere auf die Dialektik, quae sola tradit perfecte docendi rationem. Die folgenden Worte zeigen, dass es ihm abgesehen von jenen religiösen Themen ganz allgemein auf formale, logische Bildung, auf Vorbereitung für litterarisch-wissenschaftliche Thätigkeit ankommt. Was wir betreffs des Zweckes seiner Rhetorik festgestellt haben, dass sie weniger die Redekunst selbst als das Verständnis fördern will, gilt eben bei dem genus docendi in erhöhtem Masse. Der Gedanke an wirkliche Lehrvorträge tritt deutlich nur in der 1. Ausgabe p. 14 hervor: Methodus hoc potest, ut quocunque proposito themate natura eius universa artificiosa et compendiaria ratione exigatur; Melanchthon fügt aber sofort hinzu: Ut interim taceam qui ad methodum non assueverunt effoetis prorsum et sterilibus ingeniis esse, ineptos ad omnia literarum officia, quum invenire ipsi per se nihil queant, *iudicare de aliorum scriptis* recte non possunt.

Immerhin hat Melanchthon in seinem Bestreben, die Dialektik für Wissenschaft und Leben fruchtbar zu machen, konsequenter Weise eine Redegattung fixiert, die in der Gliederung der alten Rhetoren keine oder eine sehr unsichere Stellung fand.

Ganz fehlen nämlich die Ansätze zur Sonderung des Lehrvortrags von den übrigen Redegattungen auch bei den Alten nicht. Cicero Orat. 54,180 stellt die Frage auf, ob nicht den verschiedenen genera orationis dispares numeri anzupassen seien, und nennt als solche genera, freilich kaum in der Absicht selbständige Redegattungen anzugeben, sondern um verschiedene Stilarten innerhalb einzelner Reden hervorzuheben: *genus* narrandi, persuadendi, *docendi*.

Auch Melanchthon behandelt sein genus διδασκαλικόν mehr als Vorbereitung auf andere Reden oder als Teil von solchen. Noch stärker konnte er durch de or. II 24,104 beeinflusst sein. Hier führt Cicero aus, dass eine der 3 bekannten Statusfragen in jeder Art menschlicher Verhältnisse vorkomme. Er nennt als solche crimen und controversia, also Straf- und Zivilprozess oder das genus indiciale, dann deliberatio, laus und nun auffälliger Weise disputatio; diese disputatio entspricht Melanchthons lehrhafter, dialektischer Gattung.

Schliesslich ist diese disputatio und des Humanisten neue Gattung nichts anderes als die sogenannte θέσις der Rhetorik des Hermagoras d. h. die Behandlung eines Themas von allgemeiner Bedeutung, ohne Begrenzung durch die Umstände von Person, Zeit, Ort u. dgl. [1]. Die Gegenüberstellung der θέσις und ὑπόθεσις ist von Cicero besonders klar und eingehend durchgeführt part. or. 18,62—19,67

[1]) Volkmann S. 34.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und ähnlich top. 21,79—22,86. Beide Male ist freilich die θέσις (propositum) nur als latior *pars causae* quaedam et controversiae (d. h. der ὑπόθεσις) bezeichnet, nicht als selbständige Redegattung gerechnet[1]). Auch Antonius behandelt das universum genus nur als wichtigen Teil der controversia[2]). Auf das infinitum genus sollen die definitiae quaestiones zurückgeführt werden, damit die Behandlung eine gewisse Weite erhalte.[3]) So schliesst eine dem Redner vorliegende ὑπόθεσις immer irgendwie eine θέσις ein, auch nach Quint. III, 5,8—10.[4]) Natürlich versteht und teilt auch Melanchthon diese Einordnung allgemeiner Besprechungen in bestimmte causae, so wenn er zu de or. II, 29,128 (C. R. XVI, 731) bemerkt: Ratio tractandi theses, cum videlicet a causa ad locos communes te recipis. Er misst sogar diesem Grundsatz in dem Abschnitt de locis communibus (C. R. XIII, 451) ebenso grosse Wichtigkeit bei als Crassus und Antonius in Ciceros Schrift. Aber es fehlt bei Quintilian und Cicero auch nicht an Stellen, wo die θέσις als selbständige Redegattung erscheint. Wenn es bei Quintilian II, 21,21 f. heisst, dass auch die sogen. quaestiones (nach dem Zusammenhang theses) wie jeglicher Stoff ins Gebiet der Rhetorik fallen, so sind sie deutlich nicht bloss als Teile von Reden aufgefasst.[5]) Dem selbständigen Charakter der thesis entspricht ferner der Brauch der Rhetorenschulen, sogen. thesis et locos communes et cetera citra complexum rerum personarumque[6]) zu den Vorübungen zu rechnen; wenn man darüber Quint. II, 1,9; X, 5,11 ff. nachliest, findet man unter diesen Titeln

---

[1]) Vgl. part. or. 3,9. Quint. III, 5,5.

[2]) De or. II, 31,133 ff. 15,66. 34,145.

[3]) Part. or. 18,61. 30,106. Orat. 14,45. 36,126. de or. III, 30,120. Brutus 93,322: dilatare atque a propria ac definita disputatione hominis ac temporis ad communem quaestionem universi generis orationem traducere.

[4]) A. a. O. 9 sagt Quint.: In omni speciali (sc. quaestione) utique inest generalis, ut quae sit prior. Besonders die Fragen der 2 Status qualitas und finitio seien immer allgemein (10). Weiter spricht er über den Wert der universales quaestiones in den causae, mit Berufung (15) auf den späteren Cicero.

[5]) Mit seiner Dreiteilung der genera ist Quintilian dann freilich, wie er sogar selbst gesteht (III, 4,3), inkonsequent, insofern er das genus demonstrativum nicht allgemein als beweisende Gattung fasst, sondern als Prunkrede auf laus ac vituperatio beschränkt (III, 4,12,15). II, 21,23 behauptet er eben mit Unrecht, dass bei dieser aristotelischen Bestimmung der 3 genera Stoffe aller Art inbegriffen seien. Das meinte Aristoteles jedenfalls selbst nicht; er definiert zwar, wie wir sehen, die Rhetorik ganz allgemein, indes bei der Einteilung (I, 3, p. 1358 b) beschränkt er, ohne sich näher darüber zu äussern, aber doch wohl mit bewusster Anlehnung an die damals nur Lob- und Tadelreden umfassende Praxis, das γένος ἐπιδεικτικόν auf ἔπαινος und ψόγος. Schon Ludovico Vives, de disciplinis IV, 140 f. polemisiert gegen die enge Fassung der Rhetorik in den 3 genera, besonders auch gegen Quintilian, der bei seinem umfassenden Begriff der Rhetorik doch diese 3 genera für genügend halte.

[6]) Die Möglichkeit einer gesonderten Betrachtung allgemeiner Fragen wird mit dem nämlichen Ausdruck behauptet bei Quint. V, 10,53.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Behandlung von Themen allgemeiner Art im gewöhnlichen Sprachgebrauch der Schule, namentlich Vergleichungen (II, 4,24). Selbständige Aufsätze waren das immerhin so gut als in unseren Schulen, wenn sie auch schliesslich nur wegen ihres Nutzens für Gerichts- und Beratungsreden angefertigt wurden. Auch Cicero hält nach Crassus' Äusserungen offenbar getrennte Behandlung von infinitae consultationes für möglich: de or. III, 29,111, ebenso part. or. 3,9; das entspricht vollkommen seiner weiten Auffassung vom Gebiet der Redekunst.[1]) So konnte also auch Melanchton nicht umhin, neben der blossen Verwendung von theses innerhalb der hypotheses auch selbständige Behandlung jener anzunehmen. Nun aber sahen wir im V. Kapitel S. 33, dass Melanchthon mit Boethius gelegentlich thesis und dialectica gleichsetzt.[2]) Also ist auch das genus (διδασκαλικόν oder) dialecticum nichts anderes als eine Belehrung über die Behandlung von theses.

Die Einfügung des Kapitels: Ad quid conducat nosse genus causae? wie seine etwas breite und wiederholende Ausführung zeigen uns wieder recht deutlich den um das Verständnis der Schüler besorgten Lehrer; seine Darlegungen bieten aber weder wesentlich Neues noch stärkere Anklänge an Gedanken seiner Vorläufer. Wir gehen deshalb darüber hinweg. Ebenso erübrigt sich ein näheres Eingehen auf die C. R. XIII, 423 erwähnten Unterabteilungen der Redegattungen, verweist doch Melanchthon selbst auf deren Aufzählung in des Erasmus Schrift de conscribendis epistulis. Freilich lassen sich dabei auch einige Differenzen konstatieren. Als wichtig aber erscheint nur, dass hier die Rhetorik besonders stark unter dem Gesichtspunkt der Epistolographie betrachtet wird. Im praktischen Leben spielte diese Verwendung ebenso wie im Mittelalter[3]) eine grössere Rolle als die wirkliche Redekunst.

In diesem Kapitel ist unsere Hauptaufgabe gewesen, das von Melanchthon neugeschaffene *genus didascalicum* gegen die übrigen abzugrenzen und seine Genesis so weit als möglich zu erklären. Regeln

---

[1]) Cic. de or. I, 5,19, besonders aber I, 12,51 und 15,64; vgl. Piderit-Harnecker, Cicero de oratore für den Schulgebrauch erklärt. 6. Aufl. Leipzig 1886. Einl. S. 52 f: „Bald sollten jene Fragen allgemeinen Inhalts vom oratorischen Stoff ganz abgeschieden werden, bald zog man sie wieder in den Umfang der Beredsamkeit hinein; wie denn auch in den Büchern de oratore sowohl die eine als die andere Ansicht ihren Vertreter findet".

[2]) Vgl. die eben dort besprochene Stelle: Quint. III, 5,11; ebenso C. R. XIII, 429: Hier wird aus dem genus didascalicum derselbe locus communis für die deliberatio entlehnt, der zu Cic. top. 21,80 (C. R. XVI, 831) thesis genant ist.

[3]) Wie im Mittelalter das Wort Rhetorik für die Unterweisung in Abfassung von Briefen und Urkunden gebraucht wurde, darüber unterrichtet uns Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland, Stuttgart 1885. Seite 117—119.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

über diese Gattung hat Melanchthon in der 2. und 3. Ausgabe nur kurz zusammengefasst, indem er immer wieder auf die vollständigere Darstellung in seiner Dialektik verweist; die 1. Ausgabe bietet darüber in vielen Worten inhaltlich kaum mehr, und jedenfalls geringere Übersicht. Thatsächlich entspricht der Abschnitt über die loci der simplex quaestio (C. R. XIII, 424—428) seinem wesentlichen Inhalt nach der Erörterung über die quaestiones in den Erotemata Dialectices (C. R. XIII, 573—578); der Abschnitt de coniunctis quaestionibus (p. 428 f.) ist eine Abkürzung der ebendort p. 663—711 gegebenen Topik der Sachen. Eine nähere Durchforschung dieser Abschnitte müsste sich also mit Prüfung der melanchthonschen Dialektik verbinden und scheidet aus unserer Aufgabe aus.[1]) Anderseits gehört eine kritische Beleuchtung der gerade bei diesem genus reichlich gebotenen und genauer ausgeführten theologischen Beispiele in den Zusammenhang einer Würdigung Melanchthons als Homiletiker.[2]) Wir gehen darum sofort zum genus iudiciale und dessen Hauptstück, der Statuslehre, über, werden aber gerade bei diesem Abschnitt, der in Melanchthons Zeit sehr wenig praktische Bedeutung hatte, uns auf die Hervorhebung wichtiger Gedanken beschränken.

VIII.

Die gerichtliche Redegattung. Begriff des Status.

In der abschliessenden 3. Ausgabe (C. R. XIII, 429) erklärt Melanchthon zunächst aus der Wichtigkeit der forensischen Praxis bei den Alten die Thatsache, dass tota fore rhetorica consumitur in his praeceptis de tractandis controversiis forensibus. Dann lässt er einen Nutzen für die gerichtliche Praxis seiner Zeit nur indirekt gelten: Nunc etsi imago quaedam veteris artificii reliqua est in foro, tamen causas agunt Iurisconsulti (also Fachleute, nicht allgemein gebildete Redner), qui adhibent multum ex sua arte, pleraque a rhethorica mutuati sunt illi ipsi scriptores, quos legunt Iurisconsulti. Also nicht für Reden nützen ihnen die rhetorischen Anweisungen, sondern die sachliche Behandlung von mancherlei Prozessfragen, die juristische Auslegung denkt sich Melanchthon durch die Redner

---

[1]) H. Maier a. a O. zeigt vor allem, dass Melanchthon bei seinen eklektischen Neigungen die aristotelischen Erörterungen nicht selten durch Anlehnung an die doch eigentlich von ihm verpönten Scholastiker verschleiert oder entstellt.

[2]) Vgl. darüber die kurze Besprechung bei Hartf. S. 229 ff., besonders S. 230 f. das Urteil aus H. Bassermanns Handbuch der geistlichen Beredsamkeit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und die Rhetorik beeinflusst. In der That „kam (für den Zivilprozess) seit dem XV. Jahrhundert allmählich das römisch-kanonische Prozessverfahren . . . in Deutschland zur Anwendung. Man fing an, in Schriftsätzen zu verhandeln“.[1]) Von irgend welcher Bedeutung der zusammenhängenden Rede im Strafverfahren ist ohnehin keine Spur zu finden.

Sed nos, fährt Melanchthon nach dem geringen Zugeständnis eines wirklich gerichtlichen Nutzens fort, tradimus haec praecepta, vel *ad iudicandas aliorum orationes* vel ut etiam instruamus adolescentes ad controversias *in Epistolis* tractandas.[2]) Letzteres wird nun mit Bezugnahme auf die in der Reformationszeit so häufigen disputationes ecclesiasticae,[3]) die grossenteils den forensia certamina ähnlich seien, an einigen Beispielen erläutert. Wieder ist hier anzuerkennen, dass Melanchthon die Vorschriften für eine Redegattung, die an sich keine praktische Bedeutung mehr hatte, für die Zwecke der Schule und Kirche auszunützen suchte. Sogleich bei der von den Alten so eingehend[4]) behandelten **Statuslehre** macht sich die Hand des Lehrers in Vereinfachung und zeitgemässer Anwendung geltend.

Dass der Status in allen Redegattungen zu finden sei, setzt die 3. Ausgabe offenbar voraus, wenn sie ihn auch hier, wie die Rhetoren gewöhnlich, beim genus iudiciale bespricht.

Schon in der 1. Ausgabe hat sich Melanchthon nicht etwa an den in diesem Zusammenhang genannten Trapezuntios näher angeschlossen. Er denkt sich (de rhet. p. 75) den allgemeinen Gebrauch des Statusbegriffs bei einer ganz weiten Fassung als de quo potissimum agitur möglich. Wenn man ihn aber mit den Rhetoren verstehe als id quod principaliter *in controversiam venit* (vgl. p. 98)[5]), so gebe es ihn nur bei einem dubium thema, also im genus demonstrativum nur gelegentlich, cum incidunt quaedam de quibus ambigitur, und ebenso in deliberationibus. Für letztere allerdings behauptet er dann p. 78 doch: duo (status) frequentissime cadunt in deliberationes, der coniecturalis und der der Qualität; dies allein gibt ihm ja auch das Recht, schon beim genus deliberativum überhaupt vom Status zu sprechen. Gerade hier konnte er sich am wenigsten auf Trapezuntios berufen, der mit Hermogenes (Sp. II, 139; cap. 7,164 ff.) die deliberatio nur dem status negotialis (= στάσις πραγματική)

---

[1]) H. Zoepfl, Deutsche Rechtsgeschichte. [4]III, S. 367.

[2]) Erasmus de conscrib. epist. p. 455—466 verknüpft ja mit einer ganzen Gattung Briefe die Gesichtspunkte gerichtlicher Beredsamkeit.

[3]) Hartf. S. 223, Anm. erinnert zu dieser Stelle mit Recht daran, dass gerade Melanchthon für die häufigen Religionsgespräche als der geeignete Mann befunden wurde.

[4]) Vgl. Volkmann S. 40.

[5]) Vgl. zu dem Ausdruck: de or. I, 31,139: quidquid in controversiam veniat; part. or. 30,104: quid veniat in iudicium vgl. pro Milone 12,31; de or. II, 30,152.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zuweist.[1]) Melanchthon kennt zwar p. 102 den Namen negocialis status, fasst ihn aber enger als die beiden Griechen, als reinen iuridicialis. Ebensowenig zeigt sich ein deutlicher Einfluss des Trapezuntios bei der zweiten allgemeineren Besprechung des Status (p. 94—96), wo die dem Worte status am meisten entsprechende Definition auftritt: principale quiddam, in quo tota *consistit* causa.[2]) Hier nun bestimmt er ausdrücklich das Gebiet der Anwendung des Status so, dass schliesslich nur die Lobrede ausgeschlossen sein kann: Haec quaestiones *omnium rerum* sunt, *de quibus ambigitur* (weiter unten: dubiorum thematum) *in quocunque dicendi genere,* in διδακτικῷ, ut an sit mortalis anima, cur sit mortalis anima, quid sit anima, in deliberativo etc. Nur im allgemeineren Sinne des „Hauptgedankens" findet ihm der Status auch in der Lobrede Anwendung (p. 96); doch ist die Scheidung der 2 Begriffe gerade hier wieder nicht hervorgehoben. Und in der That hat er in der Ausdehnung des Begriffes auf das genus laudatorium gerade seine Autoritäten zu Vorläufern. Cicero top. 25,93 f. verteidigt diese Anwendung der Statuslehre ausdrücklich (vgl. de inv. II, 51,55); de or. II, 24,104 setzt offenbar mit Rücksicht auf die beratende und epideiktische Gattung die Konjekturalfrage quid fiat futurumve sit zu der Frage quid factum sit hinzu, und Antonius, der doch das genus laudatorium überhaupt nicht recht gelten lässt, wendet auf die laus personae die 3 Status-Fragen an. Quintilian (III, 6,1. 81) polemisiert offen gegen die Beschränkung des Status auf die Gerichtsrede, ebenso (III, 6,40) gegen die Beschränkung des Konjekturalstatus auf praeteritum oder factum; im laudativum und deliberativum genus findet er hauptsächlich den status qualitatis vertreten, und zwar ersichtlich nicht etwa bloss in Teilen solcher Reden (III, 7,18. 8,4. VII, 4,2 f.).

Besser als diese beiden scheint uns Agricola im 12. Kapitel des II. Buches den eigentlichen Statusbegriff erfasst zu haben. Ihm hat wohl Melanchthon die in der 1. Ausgabe p. 75 vertretene Unterscheidung eines weiteren und engeren Begriffs zu verdanken. Jeglicher Erörterung nämlich, nicht bloss den Disputationen über res ambiguae, sondern sogar der Geschichte oder Poesa liegt nach Agricola eine quaestio zugrunde, caput summaque rerum omnium, ad quam dicenti sint cuncta referenda; denn auf das Thema gelte

---

[1]) Betreffs des Status im genus demonstrativum stimmt allerdings Melanchthon (de rhet. p. 75) mit Trapezuntios überein, der dafür nur incidens constitutio zugibt (p. 378), eine principalis constitutio rundweg leugnet, weil diese Gattung an sich immer ein certum behandle (p. 377) und des adversarius entbehre (p. 378, 382; vgl. überhaupt p. 374—384).

[2]) Vgl. zu dem Ausdruck: Quint. III, 6,9 und Volkmann S. 38 unten! Auch Agricola II, 12 p. 302 sagt: dictio... inter duarum partium certamina consistit. Ähnlich steht insistit: Cic: top. 25,93.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

es nach Antonius (wohl de or. II, 27,114, vgl. Quintilian III, 6,2) immmer zurückzublicken. Soweit Melanchthons umfassenderer Begriff des Status. Dazu komme nun aber, fährt Agricola fort, in vielen Fällen, besonders vor Gericht, die schwierigere Aufgabe, den Status zu finden: id est, quo vel probato vel confutato in hanc vel illam partem de quaestione pronunciari oportet. Von diesem zweiten bei Agricola allein als status bezeichneten Begriff blieb nun im Bewusstsein Melanchthons nur der allgemeinere Gedanke an das ambigere, die controversia, die disceptatio herrschend, und diesen hielt er in der 1. Ausgabe noch deutlich fest. Ebenso sagt er zu Cic. top. 25,93 (C. R. XVI, 832): Diligenter est observandum, qua de re potissimum controvertatur et litigetur. Est itaque status propositio, de qua potissimum disceptatur. Das litigare und die controversia tritt auch in der Definition der Institutiones Rhetoricae (cap. 6 b 1) hervor, zugleich das referre aller argumenta, wie wir es bei Agricola betont gesehen haben. Noch in der 3. Ausgabe (C. R. XIII, 430) kann Melanchthon gelegentlich nicht hinum, in seinen Ausdrücken an die im Status bestehende dimicatio oder die zu entscheidende Ungewissheit zu erinnern. Aber im ganzen scheint inzwischen Quintilians allgemeinere Fassung des Begriffs wegen ihrer Anwendbarkeit auf alle Redegattungen stärker auf Melanchthon eingewirkt zu haben. Quintilian III, 6,21 f. fühlt sich gedrungen in eo credere statum causae, quod esset in ea (sc. causa) potentissimum et in quo maxime res verteretur;[1]) er begnügt sich mit der Bezeichnung generalis quaestio vel caput generale, oder er sagt (ibid. 9): inde erit status causae, quod et orator praecipue sibi optinendum et iudex spectandum maxime intellegit; in hoc enim causa consistet. Und so kommt Melanchthons Definition in der 3. Ausgabe (C. R. XIII, 420) schliesslich darauf hinaus, dass der Status die Hauptfrage sei, das Thema, auf das alle Argumente zu beziehen seien.

Neu erscheint gegenüber den Alten nur der Ausdruck principalis *conclusio*. Wir finden den Gedanken p. 430 näher ausgeführt: Quaelibet controversia unum aliquem praecipuum syllogismum continet, qui maxime munit statum.[2]) Melanchthon hat diese Gleichsetzung von Status und Syllogismus aus Agric. II, 12, p. 305, wo es heisst: praecipuus eius quaestionis fit status; fitque adeo perfectus syllogismus.

In Konsequenz dieser syllogistischen Betrachtungsweise verlegt Melanchthon in den folgenden Worten eine Gleichsetzung, die er

---

[1]) Gelegentlich sagt ähnlich Melanchthon de rhet. p. 94: in quo potissimum *vertitur* negocii cardo.

[2]) Mel. de rhet. p. 94: cum omne negocium in syllogismum colligi possit ... Syllogismus, qui negocium complectitur.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

selbst erst vorgenommen hat, schon in das Bewusstsein der griechischen Rhetoren zurück. Diese brauchten zwar die Namen αἴτιον und κρινόμενον wie das später genannte συνέχον für die konstitutiven Elemente des Status; da sie diesen aber nicht als Syllogismus betrachteten, konnten sie auch nicht wie Melanchthon die maior und minor (sc. propositio d. h. den Ober- und Untersatz, propositio oder intentio und adsumptio nach Quint. V, 14,5 f.) zusammen αἴτιον und den unter beiden jeweilig beweisbedürftigen Satz κρινόμενον nennen.[1]) Derselbe Gedanke kehrt betreffs des Syllogismus, ohne Beziehung auf den Status in den Erotemata Dialectices (C. R. XIII, 597 und 643) wieder; nur ist an der ersten dieser Stellen sogar behauptet, dass auch Aristoteles das Wort αἴτιον so brauche. Das ist nun nicht im sogen. Organon, noch weniger aber in der Rhetorik der Fall; Melanchthon schrieb dies wohl nur aus dunkler Erinnerung an den nicht seltenen Gebrauch von αἴτιον für „Begründung", wie das Wort z. B. Arist. rhet. II, 21 p. 1394 b 21 als das eine Glied eines Enthymems erscheint. Abgesehen von diesen falschen Behauptungen aber hat Melanchthon noch ausserdem in dem Bestreben, die Statuslehre mit der Figur des Syllogismus in Einklang zu bringen, keine der ihm vorliegenden Überlieferungen über die Begriffe αἴτιον, κρινόμενον etc. sachlich genau wiedergegeben, wenn er auch in der Rhetorik und Dialektik eine in sich selbst widerspruchslose Begriffsreihe daraus konstruiert hat.

Dass er sich bei diesen Begriffen nicht streng an irgend eine Überlieferung hielt, ist leicht zu entschuldigen; denn Volkmann S. 100—108 hat nachgewiesen, wie sich die Angaben bei den lateinischen Rhetoren, besonders bei Cicero, selbst widersprechen, wie oberflächlich auch Quintilian darüber berichtet. Dem Trapezuntios folgt Melanchthon auch hier gewiss nicht; er spricht nicht wie dieser (p. 64—68) über ἀσύστατα und berücksichtigt nicht die Begriffsreihe des autor ad Herennium I, 16,25 f., die Trapezuntios p. 84 f. fast wörtlich übernimmt, obwohl sein Gewährsmann von ἀσύστατα nichts weiss und also bei ihm die Begriffe eigentlich überflüssig[2]) sind. Ebensowenig erinnert uns Melanchthons Auffassung an die ciceronianischen Zusammenstellungen, sondern wie wir schon für den Begriff des Status und dessen andere Bezeichnungen nachgewiesen haben, hatte er nur noch die scheinbar abschliessende Darstellung Quintilians einigermassen im Gedächtnis.

---

[1]) Über den wirklichen Gebrauch dieser Termini bei den griechischen Rhetoren s. Volkmann S. 94. Übrigens brauchen wir für Melanchthons Kenntnis der Namen durchaus keine Benützung griechischer Quellen anzunehmen; er fand sie bei Quintilian (III, 10,4. 9).

[2]) S. Volkmann S. 100.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Freilich hat er sich nicht genauer an die ausführliche Besprechung in III, 11 gehalten, sondern zunächst einfach die 3 Begriffe angenommen, wie sie III, 6,104 kurz erwähnt sind.

Das αἴτιον ist dem Melanchthon, wie seine Beispiele zeigen, das, was Quint. III, 11,4 beschreibt: ratio est, qua id, quod factum esse constat, defenditur. Was ad Her. I, 16,26 mit firmamentum, de inv. I, 13,18 und part. or. 29,102 mit infirmatio rationis benannt ist, bringt de or. II, 30,132 nur im Beispiel: At id ipsum negat contra leges licuisse Decius; Quint. III, 11,4 deutet einen solchen Einwand in seinem Beispiel nur an, indem er in seinem κρινόμενον die Worte hinzufügt: matrem a filio. So hatte also auch Melanchthon keinen Anlass, diesen Punkt hervorzuheben. Dass aber bei ihm, anders als bei Quintilian, das κρινόμενον als Teil des αἴτιον erscheint, hat seinen Grund in der Fassung des Status als Syllogismus. Dagegen folgt unser Autor wieder dem Quintilian (III, 11,9 und 12), der seinerseits hier nur de inv. I, 14,19 anführt, in der Auffassung des συνέχον: es ergibt sich dieses nicht vor, sondern nach dem κρινόμενον und ist das stützende Hauptargument. Freilich war sich Cicero über den Begriff firmamentum (= συνέχον) nicht klar, der neben αἴτιον ursprünglich als Grundlage des κρινόμενον gedacht war.[1]) Immerhin hat Melanchthon den Begriff in einer an sich unanfechtbaren Weise eingeschaltet. Um Quintilians Gleichsetzung der Begriffe status, continens und iudicatio (III, 11,24 vgl. 19 f.) hat er sich offenbar nicht gekümmert; ihm konnten eben κρινόμενον und status niemals zusammenfallen, indem ersteres der zu beweisende Ober- oder Untersatz, letzteres immer die conclusio ist.

IX.

Einteilung des Status.

In der 1. Ausgabe p. 76 (ebenso zum genus iudiciale p. 95) nimmt Melanchthon einen *triplex status* an: *coniecturalis, finitionis et qualitatis*, mit den 3 Fragen: an sit, quid sit, quale sit.

Melanchthon nennt also hier die gewöhnlichen 3 status rationales und lässt die translatio ganz weg; in diesem Sinne wurde er wohl besonders durch Quintilians Zusammenfassung und Polemik beeinflusst (Quint. III, 6,44; 80–82 vgl. 68 f. Cic. Orat. 14,45. 34,121. de or. II, 24,104. 30,132. I, 31,139. III, 29,113. part. or. 9,33). Besonders hat er nach C. R. XIII, 436 den Namen qualitas aus Quint. III, 6,66 u. a. Stellen.

---

[1]) Volkmann S. 103. 94.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ex his, fährt er dann nach den 2 für die qualitas angezogenen Beispielen fort, quidam alii nascuntur status, qui in controversias civiles fere cadunt, *legales* dicuntur, nec est instituti nostri longius prosequi, ut ex superioribus his (wohl verdruckt für hi) status nascantur; prudens per se lector agnoscet. So wird denn auch weiterhin nach der Anweisung Quintilians (III, 6,88. VII, 6,12. 9,15) der Gebrauch von coniecturae und status qualitatis für die contrariae leges sowie ambiguum in kurzer Erwähnung gefordert, so dass schliesslich summatim die zuerst genannten 3 Fragen herauskommen. In der ganzen Betrachtung ist Quint. III, 6,86 – 90 massgebend, besonders 89: sciant nihil ne in his quidem praeter tria quaeri; vgl. auch 88: *nascuntur* haec velut simulacra ex illis tribus. Hier hat Melanchthon ausnahmsweise einmal kurz vorher nachgelesen oder sich ein Exzerpt angefertigt. Dem Quintilian folgt er auch in der Vierzahl dieser legales status (vgl. Quint. III, 6,88; VII, 5,6 10,1 – 4 und die Behandlung im einzelnen in den 4 Kapiteln: VII, 6. 7. 8. 9.); dass auch die finitio bei ihnen in Betracht kommt, erwähnt er wohl deshalb nicht, weil das Quintilian selbst nachträglich (III, 6,89) oder nebenbei (VII, 8,1 f.) anbringt.

Sehen wir uns sodann den status qualitatis in Melanchthons erster Darstellung näher an. Er nennt ihn (de rhet. p. 102) auch negocialis; doch hat er nur den Namen aus Quint. III, 6,57 f. (vgl. Cic. de inv. I, 11,14) übernommen; mit Trapezuntios aber (p. 78) und Cicero de inv. hätte er ihn nur generalis nennen und diesen wieder in den iuridicialis und negocialis einteilen dürfen.[1]) Statt dessen beschreibt er ihn einfach als identisch mit dem iuridicialis, wohl nicht aus Unkenntnis, sondern im Streben nach Vereinfachung; in letzterem geht er freilich C. R. XIII, 431 wieder so weit, diese Gleichsetzung schon dem Quintilian zuzuschreiben. Dieser erläutert allerdings wie Cicero den Begriff der qualitas sofort durch die Frage nach dem recte oder dem ius (vgl. Quint. III, 6,83 mit 80 f. Cic. Orat. 14,45. 34,121. de or. II, 25,106.); immerhin hat er bei der näheren Behandlung des status qualitatis (VII, 4) andere Fragen wenigstens am Anfang flüchtig gestreift.

Melanchthon unterscheidet (de rhet. p. 102) weiter *absolutus status* und *assumptiva constitutio.*[2]) Bei letzterer zählt er 4 partes, nennt und bespricht aber nur 3: concessio, remotio criminis, translatio criminis; indem er die concessio in purgatio und deprecatio teilt, meint er wohl die 4 gewonnen zu haben, lässt darüber aber die comparatio oder compensatio ganz weg, ein offenbares Versehen. Er folgte hier nämlich, im ganzen kürzend, teilweise aber wörtlich

---

[1]) Trapezuntios zitiert für seine Einteilung einmal den Hermogenes (s. Sp. II, 139 und die Tabelle bei Volkmann S. 55!)

[2]) Vgl. dazu im allgemeinen Volkmann S. 41 f. und 74 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem autor ad Herennium (I, 14,24 f.), der die bei Melanchthon fehlende comparatio an letzter Stelle nennt und erklärt. Besonders fällt das den beiden gemeinsame translatio statt des gewöhnlichen relatio auf; dies hat z. B. Cicero de inv. I, 11,15, dem Melanchthon hier sicher nicht folgt.[1]) In den Institutiones rethoricae (cap. 7 b 6) hat Melanchthon obige Einteilung samt dem Versehen wiederholt. Auch die beim absolutus status in Betracht kommenden 6 Teile des Rechts: natura, lex, consuetudo, aequum et bonum, iudicatum, pactum (in der 1. Ausgabe p. 102, ebenso C. R. XIII, 436) stimmen genau zu ad Her. II, 13,19, nicht zu Cic. de inv. II, 22,65 bis 68; top. 5,28; 7,31, noch auch zu den künstlicheren Übersichten: top. 23,90; part. or. 28,100; Quint. II, 4,34 ff. VII, 4,5 f.

In der 3. Ausgabe hat sich Melanchthon ganz auf den Ausdruck iuridicialis beschränkt, die Bezeichnung als qualitas zitiert er nur und führt dazu, nach Quint. III, 6,33, die griechische Bezeichnung δικαιολογικός an; bei eigener Kenntnis der griechischen Quellen hätte er wohl δικαιολογία geschrieben (vgl. Volkmann S. 41. 54. 55).

In derselben Richtung einer Vereinfachung liegt doch wohl auch die auffallendste Neuerung, die schon die 2. Ausgabe (cap. 6 b 2), dann die 3. (C. R. XIII, 431) gegenüber der 1. zeigt: statt finitivus status steht an 2. Stelle legitimus. Gefunden hat Melanchthon die in der 3. Ausgabe gegebene Aufzählung wieder beim autor ad Herennium I, 11,18, obwohl er hier diesen Autor in seinen vorhergehenden Erörterungen sicher nicht benützt hat. Quintilians Bericht (III, 6,45) über die gleichlautende Einteilung in Antonius verlorenem Lehrbuch mag ihn dabei bestärkt haben; hier steht aber immerhin legalis statt legitimus. Bei diesem status legitimus scheint Melanchthon zwar zunächst das scriptum (ad Her. I, 11,19) nicht zu berücksichtigen; vielmehr hebt er (p. 431) die definitio als Hauptsache darin hervor, die er noch p. 440 f. am ausführlichsten behandelt. Dabei mag ihn eine Art Sonderstellung der definitio in Quintilians erwähntem Bericht (III, 6,44: finitio et alii, qui ex scripto ducuntur), etwa auch der Vergleich derselben mit den 4 status legales (Quint. VII, 10,1—4) etwas beeinflusst haben. Immerhin setzt das paulinische Beispiel Melanchthons doch den schriftlichen Bibeltext als Grundlage voraus, und an ein scriptum ist auch in der Ausführung des status legitimus (p. 440—445) offenbar stillschweigend immer gedacht; auch nennt er dort die 6 Arten genau nach dem autor ad Herennium, nur in anderer Reihenfolge.

Wir konnten also zweimal einen Einfluss dieses Autors nachweisen: in der 1. Ausgabe übernahm Melanchthon, freilich etwas

---

[1]) Relatio hat auch Trapezuntios p. 80. Dieser hält sich sonst hier ebenfalls an den autor ad Herennium, musste also Melanchthon in seiner Einteilung bestärken.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nachlässig, sein Schema für den status iuridicialis, in der 2. und 3. etwas noch Wichtigeres, die Haupteinteilung der Status, die in ihrer äusserlichen Klarheit[1]) seinem Streben nach Vereinfachung (vgl. simpliciter: ad Her. I, 11,19) entgegenkam. In der 1. Ausgabe hat er diese weitgehende Zusammenfassung der Arten vielleicht deshalb noch unterlassen, weil ihm die scharfe Kritik des Trapezuntios an einer Gleichsetzung der diffinitiva (constitutio) und legitima (pag. 74. 76. 138 ff.) noch besser im Gedächtnis war. Übrigens nimmt Trapezuntios (p. 186), wie Melanchthon in der 1. Ausgabe, nur 4 partes (legales) an, die er bis p. 202 behandelt.

Indem wir uns nun durch Melanchthons Einschiebung der partes orationis in den status coniecturalis nicht von der Statuslehre abziehen lassen, untersuchen wir nach einander seine Behandlung der loci des status coniecturalis, iuridicialis, legitimus.

X.

Der Konjekturalstatus.

Die 1. Ausgabe reproduziert hier die Ausführungen des Trapezuntios p. 96 ff., und zwar vielfach wörtlich:

Trapezuntios:	Melanchthon:
p. 102 f. *Voluntas* quaeritur ex *causa* et vita . . .	p. 99. *Voluntas* . . . dividitur in qualitatem personarum (vgl. Quint. VII, 2,27: *qualis* sit, de quo agitur) et *causam* . . .
p. 106 oben: a vita, qui *a pueritia sic vixerit.*	ut si declaretur *sic a puero vixisse* Catilina, ut . . .
p. 104 f. *Causa* dividitur in *impulsionem* et *rationem.*	*Causa* est duplex, *impulsio* et *ratio*cinatio (vgl. auch Cic. de inv. II, 5,17).
Impulsio est temerarius impetus animi, ad aliquid faciendum sine cogitatione, *ut cupiditas nimia, iracundia, vinolentia,* timor, *et omnino omnis perturbatio animi, quae* rem *consilio* et cogitatione vidi non sinit.	*Impulsio est temerarius impetus animi, ad faciendum aliquid* temere, *ut cupiditas nimia, vinolentia, iracundia,* metus, *et omnino omnis perturbatio animi, quae consilium* non admittit.
Ratio est, *quae* aut *commodorum spe* aut *incommodorum evitatione* ad maleficium *hominem impellit.*	*Ratio*cinatio, quae *impellit hominem spe commodorum* vel *incommodorum evitatione.*

[1]) Volkmann S. 88 fällt über dieses Schema das vernichtende Urteil: „Das allerverkehrteste ist es freilich, mit den Rhetoren, deren Vorgang Cornificius sich anschloss, Definition und Translation als Unterarten des genus legale zu betrachten“.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

p. 108. Potestas ... post voluntatem (et potestatem) collocata est;	Dieser Punkt ist von Melanchthon offenbar übersehen. Als 2. locus entsteht ihm aus den obigen Gesichtspunkten:
p. 109. *Comparatio rei* et eius, qui passus est.	*comparatio* ... eius *rei* quae contigit, et suspectae personae collatio.
p. 110. *Comprehensio est signum circumstantiis implicitum, per quod res arguitur certioribus argumentis, et quasi firma suspicione. Is locus* quum *circumstantias fere omnes* comprehendat, ac *coniecturalem causam* confirmet, et *consistere faciat,* ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους ... a nobis appellari solet. (Vgl. zu dem Ausdruck Volkmann S. 377 Mitte!)	p. 100. Proximus locus est *comprehensio* ... genau wie Trap. bis suspicione. (Vgl. auch ad Her. II, 6,8). Hier folgt eine Anführung von circumstantiae, die speziell in diesem Teil vorkommen. Dann weiter: *Hic locus coniecturalem causam* maxime *consistere facit,* adeoque *omnes circumstantias* complectitur.

Für den *defensor* kommen noch besondere Argumente hinzu, die wir bei keinem der früheren lateinischen Rhetoren finden:

I. p. 114. *Absolutio* est locus, per quem defensor licuisse sibi eam rem facere ostendit, qua pro *signo* maleficii adversarius utitur.	p. 100. *Absolutio* est per quam *signum* unde oritur suspicio diluitur.

Hier folgt bei beiden das Beispiel von dem, der gefunden wird, wie er in der Einsamkeit einen Leichnam verscharrt.

II. p. 119. *Inversio est locus*, per quem *comprehensionem invertimus.*	*Inversio locus est,* quo *comprehensionem invertimus.*

Hier folgt das obige Beispiel in dieser Beleuchtung.

Vorher (p. 115—118) behandelt Trapezuntios unter anderem: repulsio, die in inficiatio (ἔνστασις) und obsistentia (ἀντιπαράστασις) zerfällt.	Dem Melanchthon wird die Sache zu ausführlich und er schliesst: Ex his et alii ducuntur, maximeque *transpositio*, sed haec rudibus satis erunt.
p. 115: *Transpositio* est locus per quem comprehensionis causa profertur.	

Auch darin folgt Melanchthon noch dem Trapezuntios, dass er hier sofort eine Bemerkung über communes loci bringt; aber er meint hier solche Gedanken, die bald vom Ankläger bald vom Verteidiger zu verwenden sind: contra testes, a testibus; contra rumores, argumenta, a rumoribus, ab argumentis, wobei er dem Wort-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

laut nach ad Her. II, 6,9, weniger de inv. II, 16,50 in Erinnerung hat. Trapezuntios dagegen versteht solche communes loci, wie sie auch die peroratio enthält, die man ad universos eiusdem criminis reos beziehen könne, für den accusator die atrocitas peccati, für den defensor die misericordia, also gerade diejenigen loci, die ad Her. II, 6,9 proprii heissen. So scheint Melanchthon neben dem Trapezuntios, doch ohne festes Prinzip, auch hier den autor ad Herennium benützt zu haben.

Die 2. Ausgabe (cap. 6 b 4) holt den Begriff der potestas nach, hält sich überhaupt noch wesentlich an die Ausführungen des Trapezuntios.

Die 3. Ausgabe (C. R. XIII, 433 f.) kennt als 2 praecipua membra voluntas und facultas (statt potestas), zeigt sie kurz an der Miloniana auf und hebt hervor, wie naturgemäss ihre Verwendung ist. Ebensowenig wie in dieser Einteilung erkennt man den früheren Auszug aus Trapezuntios wieder im Wortlaut der Besprechung von impulsio. Dieser ordnet Melanchthon hier einfach allgemein die affectus unter, bei der ratiocinatio, die er von einer finalis causa (teleologischen Betrachtung) ausgehen lässt, hebt er die spes commodi hervor. Ein Mangel ist, dass er die qualitas personae hier gar nicht erwähnt, trotzdem Quintilian (VII, 2,27 ff.) diese als Hauptgesichtspunkt behandelt (ebenso Cic. de inv. II, 5,16 und 10,32 ff. unter der Überschrift: ex persona). Die comparatio erwähnt Melanchthon hier nur in engerem Sinne als Vergleich eines Indiciums mit der That, nicht als besonderen Teil des ganzen Beweisverfahrens. Die facultas umfasst ihm signa et circumstantias; jene teilt er in causae und effectus oder antecedentia und consequentia, die circumstantiae in tempus, locus, apparatus nach dem bekannten Memorialvers. P. 435 bringt er sodann unter der Überschrift de confutatione die besondere Besprechung des Verteidigers über gewisse signa, nämlich die inversio und absolutio, in selbständigerer und klarerer Beschreibung als in der 1. Ausgabe, jedoch ohne wesentlich neuen Gedanken.

Die Haupteinteilung der 2. und 3. Ausgabe: *voluntas* und *potestas* oder *facultas* hat ihr Vorbild wohl in Cic. part. or. 32,113 und ist durch die von ihm angenommene sachliche Übereinstimmung der Miloniana dem Melanchthon besonders wichtig geworden. Denn nach Ciceros Ankündigung enthält pro Milone 12,32—16,43 thatsächlich eine Beweisführung, auf die der Begriff voluntas passt, 17,45 – 22,60 die durch Zeit und Ort gegebene facultas. Gewiss kann man in dieser Weise 2 wichtigste Punkte hervorheben, wie dies Melanchthon auch in seinem Kommentar zu der Rede (C. R. XVI, 975. 983. 984 u. ö.) thut, aber das zu 23,61 ff. von Melanchthon (XVI, 985) mit Recht genannte argumentum a signis consequentibus gehört eben thatsächlich nicht mehr zur facultas, sondern

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu den eventus.[1]) In der That befasst nämlich part. or. a. a. O. die voluntas samt der facultas unter dem allgemeinen, wenn auch nicht sonderlich passenden Begriff causae, und 33,114 werden ausserdem die eventus, die consequentia signa als weitere Verdachtsmomente geltend gemacht. Auch die defensio entkräftet nach 35,119 nicht etwa bloss die causae (hier im engeren Sinne) und die facultates, sondern dazu die consequentia. Entschieden gibt Melanchthon seinem Begriff facultas zu viel Inhalt und umfasst damit schliesslich die 2 Fragen Quintilians (VII, 2,44 ff.) an potuerit und an fecerit; denn zu ersterer nennt dieser die circumstantiae, zu letzterer hauptsächlich die signa als Beweismittel. Nur indirekt kann man sich wie in der Miloniana signa als Indizien für die facultas denken, wenn man darunter die persönliche Vorausberechnung der Möglichkeiten begreift. Besser sind sie dann circumstantiae zu nennen, wie ja thatsächlich die Miloniana in dieser Richtung hauptsächlich Zeit und Ort bespricht. Auch part. or. 33,114 rechnet die signa in re ipsa und ante quam factum est nur mit dem eventus, d. h. nach 32,110 mit id quod est effectum, also mit der That selbst zusammen. Schliesslich nennt ja Melanchthon selbst die signa vel causae vel effectus factorum. Er ist auch hier durch sein Bestreben zu vereinfachen von genauerer Erfassung der Sache abgelenkt worden. Er hat darüber nicht beachtet, dass seine in der 1. Ausgabe von Trapezuntios entlehnte Einteilung in voluntas, potestas (die er freilich dort übersah) und comprehensio im Wesen mit der Quintilians (VII, 2) übereinstimmte, die doch entschieden einen übersichtlichen Eindruck macht. Umso weniger ist anzunehmen, dass er etwa hier des Aristoteles Rhetorik benützte. Dieser spricht nämlich (II, 19,1391 a), natürlich ohne einen Gedanken an die noch nicht erfundene Statuslehre, vom Möglichen und Unmöglichen und geht dann 1392 b 15 auf die Indizien der Thatsächlichkeit über als auf etwas Neues, gibt dabei freilich auch das ἐδύνατο und ἐβούλετο als Bedingung an, dazu aber eine Anzahl anderer für ein Vorkommnis sprechender Thatsachen, eben das, was die Lateiner signa nannten. Gegen die zweifache Autorität aber, des Aristoteles und der Lateiner, namentlich Quintilians, hätte sich Melanchthon wohl kaum zu jener unrichtigen Vereinfachung entschlossen. Denn überdies hätte er an anderer Stelle, gerade in der Besprechung der gerichtlichen Rede, bei Aristoteles rhet. I, 10 p. 1369a eine Einteilung des persönlichen Handelns gefunden, die wohl als Grundlage der späteren rhetorischen Einteilungen gelten darf, also auch als Grundlage für die betreffende Lehre der stoisch-hermagoreischen Schule, die Volkmann S. 369 als Ausgangspunkt

---

[1]) Vgl. übrigens die Analyse der Rede bei Volkmann S. 373, die mit mehr Wahrscheinlichkeit ungefähr das Schema des autor ad Herennium in ihr benützt findet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Einteilungen annimmt; mit ihr stimmen eben darum auch Trapezuntios und folglich Melanchthons 1. Ausgabe wesentlich überein; sie stellt sich im Schema folgendermassen dar:

δὶ αὐτοὺς πράττουσιν (Gegensatz: τύχῃ, φύσει, βίᾳ)

δὶ ἔθος (vita oder qualitas personae) — δὶ ὄρεξιν (causa)

λογιστικήν (ratiocinatio) — ἄλογον (18: διὰ πάθος = impulsio)

ὀργή — ἐπιθυμία

Die Auslassung der vita oder qualitas personae in der 3. Ausgabe Melanchthons wäre bei Kenntnis dieser Stelle nicht mehr zu entschuldigen.

XI.

Der Rechtfertigungsstatus.

Wir haben oben für die Einteilung dieses Status innerhalb der 1. und 2. Ausgabe, für die anzuwendenden loci, die 6 Teile des ius, auch innerhalb der 3. Ausgabe Einfluss des autor ad Herennium (I, 14,24 f. und II, 13,19) konstatiert. Diesem folgt auch Trapezuntios (p. 152 f.) in der Betrachtung des ius, die er an die Stelle des Hermogenes über μόρια δικαίου (Sp. II, p. 157) anknüpft; nur schiebt er aus Cic. de inv. II, 22,65 f. die genauere Einteilung des ius naturae ein. Bei dieser steht religio an 1. Stelle, und das war für den religiösen Melanchthon Anlass genug, sie zu berücksichtigen; aber da er nur die geoffenbarte Religion anerkennt, fasst er seine lex divina nicht mit dem Naturrecht, sondern eben mit lex, dem aufgezeichneten Recht zusammen (C. R. XIII, 436).

Für den Theologen ist ferner das ausgeführte Beispiel der 3. Ausgabe bezeichnend: eine Rechtfertigung des Bündnisbruches Constantins gegen Licinius vom christlichen Standpunkt aus: Constantin war im Recht, weil er die Christen verteidigte.

Den *status adsumptivus* nennt er in den Elementa Rhetorices überhaupt nicht mit Namen und ist auch in der Behandlung der verschiedenen Möglichkeiten desselben sehr ungenau. Wie er in der 1. und 2. Ausgabe aus reiner Nachlässigkeit die comparatio weggelassen, so bringt er hier (p. 439) trotz eines noch von der 1. Ausgabe (p. 102) her gebliebenen Anklangs (per se defensio infirma est) nur die eine concessio und beschreibt sie unklar mit den Worten: cum reus *non excusat* crimen, sed studet mitigare et petit sibi veniam dari. Das passt höchstens auf die 2 Unterabteilungen der concessio im engsten Sinne, auf die purgatio und deprecatio, nicht aber auf die fälschlich neben sie gestellte Unterabteilung *translatio criminis*, wo

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

doch nur die That, nicht aber ein crimen zugestanden wird. Überdies wendet Quintilian VII, 4,14 gerade auf die Fälle der purgatio den Ausdruck excusatio an, und Melanchthon widerspricht sich selbst, indem er unten von diesen Fällen sagt: *habent excusationem* etiam apud Jurisconsultos.

Ausser der comparatio lässt er aber hier auch die *remotio criminis* weg, oder vielmehr er überträgt deren Inhalt, dass der Wille zur That bei einer höheren Instanz zu suchen sei[1]) auf die translatio, hier wohl in Erinnerung an Quint. VII, 4,13, während die 1. Ausgabe (p. 102) die translatio noch richtig (wie ad Her. I, 15,25; II, 15,22 und de inv. I, 11,15; II, 26,78, wie das ἀντέγκλημα bei Quint. VII, 4,8 ff.) als Rechtfertigung durch den Gesichtspunkt der Notwehr oder Vergeltung versteht (Beispiel: Orestes coactus scelere matris). Auch bei der *purgatio* hat er in der 1. Ausgabe seine Vorlage (ad Her. II, 16,23) noch gut beachtet, indem er fortuna aut imprudentia als Gründe anführt; die necessitudo kann man sich zur Not in fortuna eingeschlossen denken. Wenn er dagegen in der 3. Ausgabe feci iratus als Entschuldigungsgrund anführt, so weicht er ganz vom autor ad Herennium (a. a. O. 24) ab, der vinum, amor, iracundia als animi vitia, als hinzukommende culpa, nicht aber als imprudentia auffasst.

Die *deprecatio* bezeichnet Melanchthon als eigentliche Domäne des Redners; die Juristen können mit ihr nichts Rechtes anfangen. Ähnlich finden wir dies betont: ad Her. I, 14,24. II, 17,26. de inv. I, 11,15. II, 34,104. Quint. V, 13,4—9. VII, 4,17; durch letztere Stelle ist er vielleicht dazu veranlasst worden, hier gerade die Rede pro Ligario als Beispiel zu wählen; doch zitiert Quintilian pro Ligario 10,30, Melanchthon 12,37.

Die sogenannten gesetzlichen Status.

Wie sehr dem Melanchthon bei seiner nach dem autor ad Herennium disponierten Besprechung der status legales die Definition als das Beherrschende gilt, zeigen auch die Eingangsworte dieses Kapitels (C. R. XIII, 440). Hi maxime pertinent ad scholas et doctorum disputationes, ac magna ex parte *ex dialectica* iudicari possunt. Schliesslich ist es eben einfach die Kunst der *enarratio,* der Auslegung, die an diesen Status sich zu erproben hat, die bei contrariae leges zum Vergleich und zur Harmonisierung verschiedener Stellen weiterschreitet; so nehmen denn die biblisch-theologischen Beispiele hier einen besonders breiten Raum ein.

Im einzelnen bespricht er die Durchführung der einzelnen Fälle mit grosser Freiheit, so dass hier ein Nachweis direkter Einflüsse

---

[1]) Ad. Her. I, 15,25. II, 17,26. de inv. I, 11,15. II, 29,87 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seiner Vorbilder an grosser Unsicherheit leiden würde, folglich zu unterbleiben hat.

Als Beispiel des Hervortretens theologischer Gedanken möchten wir zum Schlusse nur die Stelle anführen (C. R. XIII, 442), wo er die Autorität des Buchstabens, des ῥητόν oder scriptum, gegenüber der Erforschung eines annehmbaren Sinnes, der διάνοια oder sententia, verteidigt: In sacris literis hoc observandum est, ut in dogmatibus et praeceptis retineatur τὸ ῥητόν, nisi impingat absurditas in aliquem articulum fidei seu manifestum scripturae locum. Natürlich fügt er die rein theologische Klausel hinzu, dass die absurditas gar wohl gegen das Urteil der ratio d. h. der natürlichen Vernunft verstossen würde. Man denkt hier unwillkürlich an das weltgeschichtlich wichtige Abendmahlsgespräch in Marburg (a. 1529), wo Luther und die Seinen auf dem geschriebenen Worte τοῦτ' ἔστι bestanden, während Zwingli, Oecolampadius u. a. den Sinn unterlegten: „das bedeutet"; damals wurde in einer controversia scripti et sententiae die folgenschwere Trennung der schweizerischen und deutschen Reformation besiegelt.

(Die vollständige Abhandlung, deren 1. Teil bis hieher gegeben ist, wird als Inaugural-Dissertation gedruckt und der philosophischen Fakultät in Erlangen eingereicht.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

doch nur die That, nicl ... berdies
wendet Quintilian ... urgatio
den Ausdruck excusatic ... ht sich
selbst, indem er unte ... *ationem*
etiam apud Jurisconsult

Ausser der compa ... *criminis*
weg, oder vielmehr er ... ar That
bei einer höheren Instar ... er wohl
in Erinnerung an Quin ... o. 102)
die translatio noch rich ... und de
inv. I, 11,15; II, 26, ... t. VII,
4,8 ff.) als Rechtfertigu ... r oder
Vergeltung versteht (Be ... Auch
bei der *purgatio* hat e ... d Her.
II, 16,23) noch gut be ... ntia als
Gründe anführt; die n ... fortuna
eingeschlossen denken. ... be feci
iratus als Entschuldigun ... n autor
ad Herennium (a. ... dia als
animi vitia, als hinzukom ... uffasst.

Die *deprecatio* bez ... Domäne
des Redners; die Juris ... fangen.
Ähnlich finden wir dies ... de inv.
I, 11,15. II, 34,104. Q ... etztere
Stelle ist er vielleicht d ... e Rede
pro Ligario als Beispie ... n pro
Ligario 10,30, Melan

Die sogen

Wie sehr dem M ... tor ad
Herennium disponier ... finition
als das Beherrschende ... dieses
Kapitels (C. R. XIII, 4 ... t doc-
torum disputationes, ac ... ossunt.
Schliesslich ist es eben e ... legung,
die an diesen Status si ... e leges
zum Vergleich und zu ... weiter-
schreitet; so nehmen ... e hier
einen besonders breiten

Im einzelnen bes ... n Fälle
mit grosser Freiheit, s ... nflüsse

[1]) Ad. Her. I, 15,25

TIFFEN Gray Scale
© The Tiffen Company, 2007

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf